

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 7. Dezember 2006, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Werner Wunderlin, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 48
Mitglieder des Gemeinderates: 7
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber
Franz Hard, Schulpflegepräsident

Protokoll: Sibylle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt Robin Bauer, Mitglied des Einwohnerrates, CVP
Susanne Tuttle, Mitglied des Einwohnerrates, SP

- Traktanden:
1. Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2006
 - 2.1 Einbürgerung; Dakaj Gezim, geb. 3. Januar 1974, Dakaj Shkurte, geb. 6. Januar 1979, Dakaj Elisa, geb. 9. Februar 1999 und Dakaj Enkela, geb. 1. Juli 2002, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, J.-J.-Ryffel-Strasse 6
 - 2.2 Einbürgerung; Idriz Sadija, geb. 18. Juni 1965, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 52
 - 2.3 Einbürgerung; Sünbül-Senpinar Fatma, geb. 10. November 1972, Sünbül Sultan, geb. 18. April 1991, und Sünbül Ugur, geb. 18. November 1995, alle türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 63
 - 3.1 Kreditantrag von 12.2 Mio. Franken für die Erweiterung und Renovation der Schulanlage Altenburg
 - 3.2 Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 29. Juni 2006 betreffend Überprüfung Raumprogramm Schulhaus Altenburg; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung
 4. Einführung von Blockzeiten in den Unter- und Mittelstufen und Nachtragskreditanträge von Fr. 97'625.00 für die familienergänzende Kinderbetreuung an den Wettinger Schulen und von Fr. 34'000.00 für den Verein Mittagstisch Altenburg
 5. Nachtragskreditantrag von Fr. 40'000.00 für die Einführung des Textilen Werkens an den 2. Primarschulklassen der Wettinger Schule

6. Beitritt zum neuen Gemeindeverband "Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden" und Genehmigung der Satzungen
7. Weiterführung der Pflegewohnungen; Nachtragskreditantrag von Fr. 56'000.00
8. Reorganisation Archivwesen; Zusatzkreditbegehren von Fr. 19'500.00
9. Bericht des Gemeinderates zum Postulat Thomas Bodmer vom 12. Mai 2005 betreffend Corporate Governance im Finanz- und Rechnungswesen der Gemeinde sowie deren Eigenwirtschaftsbetriebe und Werke; Kenntnisnahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates
10. Postulat Wetzel Josef vom 29. Juni 2006 betreffend Erweiterung der Tempo 30 Zone im Quartier Schöpflihusen/Bernau; Entgegennahme
11. Motion Dr. Charles Meier vom 7. September 2006 zur Erhaltung von Wettingen als Gartenstadt; Entgegennahme als Postulat

0 Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 19. Oktober 2006, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.b Traktandenliste

Das Traktandum 2.3 Einbürgerung von Kasumaj Bujar wird abgesetzt.

Die Änderung der Traktandenliste wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

0.c Rücktritt Marianne Weber

Einwohnerratspräsident: Ich muss Ihnen einen Rücktritt aus dem Einwohnerrat per Ende Jahr bekannt geben. Marianne Weber ist seit dem 1. Januar 1994 Mitglied des Einwohnerrates, war Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Januar 1998 bis zum 31. Dezember 2005 und der Planungskommission bis Ende 2001. Sie ist Mitglied der Kulturkommission, der Begleitkommission Machbarkeitsstudie tägi und der Begleitkommission Zentrumsplatz. Sie hat in der Amtszeit einige gewichtige Vorstösse eingereicht:

Postulat Marianne Weber vom 7. Dezember 2006 betreffend Wettingen wird eine Stadt

Postulat Marianne Weber vom 8. September 2005 für den Anschluss der Gemeinde Wettingen an die Regionale Fachstelle für Altersfragen

Interpellation Marianne Weber vom 9. September 2004 betreffend

UMTS-Mobilfunkantennen in Wettingen
Postulat Marianne Weber vom 6. November 2003 betreffend Stickoxidmessungen in der Wettinger Luft, Abschlussbericht
Postulat Marianne Weber vom 5. Dezember 2002 betreffend Wettingen wird eine Stadt
Interpellation Marianne Weber und Ruth Amacher vom 17. Mai 2001 betreffend Zentrumsplatz an der Landstrasse
Postulat Marianne Weber vom 30. März 2000 betreffend Beitritt der Gemeinde zur Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz, PUSCH
Interpellation Marianne Weber vom 11. März 1999 betreffend Aktenaufgabe zum Ausbau des Flughafens Zürich
Interpellation Marianne Weber vom 22. Oktober 1998 betr. Umgestaltung des Pausenplatzes Altenburg
Postulat Marianne Weber vom 11. Dezember 1997 gegen ein Sonntagsfahrverbot für Rollbrettfahrer auf dem Feuerwehrplatz
Motion Marianne Weber vom 15. Mai 1997 betreffend Gesamtplanung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit
Motion Marianne Weber vom 5. Dezember 1996 betr. Auflösung des Parkplatzgebührenfonds
Postulat Marianne Weber vom 20. Juni 1996 betr. Velo-Verbindung zwischen Weinberg- und Staffelstrasse

Nun darf ich das Wort an Marianne Weber geben. Sie möchte auf ausdrücklichen Wunsch ihr Rücktrittsschreiben selber verlesen.

Marianne Weber: Sehr geehrter Herr Präsident, Lieber Herr Gemeindepräsident, Liebe Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Liebe Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte

Nach dreizehn Jahren spannender Tätigkeit im Wettinger Einwohnerrat gebe ich Ihnen meinen Rücktritt bekannt.

Mit Engagement und Freude habe ich während dieser Zeit wirklich unabhängige Politik gemacht. Einiges habe ich erreicht, anderes mit Gleichdenkenden vorgespurt. Viele dieser Anliegen sind heute verwirklicht oder werden es demnächst sein.

Ich möchte Ihnen allen danken. Danken möchte ich dem Gemeindepräsidenten, den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten: Sie haben meine Anträge mit Respekt beurteilt, haben mir immer breitwillig Auskunft erteilt und sind mir stets freundlich begegnet. Danken möchte ich der rechten Seite des Einwohnerrates: Euer Widerstand hat mich stark gemacht und ich konnte lernen, dass hier in Wettingen die Uhren etwas langsamer ticken. Heute kann ich jedoch mit Befriedigung feststellen, dass auch bei euch zeitgemässe Anliegen Anklang finden. Danken möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite des Rates für eure Anregung und eure Unterstützung.

Zum Schluss fordere ich Sie alle auf: Geben Sie der Gemeinde Wettingen das, was sie verdient. Machen Sie sie zu einer attraktiven, modernen und grünen Stadt, in der die Bewohner im Mittelpunkt stehen. Geben Sie allen ein lebenswertes Umfeld und gehen Sie sorgfältig mit Natur und Umwelt um. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg dabei.

Einwohnerratspräsident: Im Namen des Einwohnerrates danke ich Marianne Weber für ihre langjährige und aufopfernde Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde. Ich freue mich, anschliessen mit ihr bei einem Glas Wein darauf anzustossen.

Das Wahlbüro des Einwohnerrates hat bereits am 26. November 2006 die Nachfolge bestimmt. Holger Czerwenka, Forum 5430, wird in den Rat nachrücken. Der Einwohnerrat wird ihn an der nächsten Sitzung formell in Pflicht nehmen.

0.d Termine Einwohnerratssitzungen 2007

18. Januar
1. März
3. Mai
28. Juni
6. September
18. Oktober
8. November (evtl.)
13. Dezember

0.e Neueingänge

0.d.a Interpellation Stefan Signer vom 7. Dezember 2006 betreffend Fragen zur Cablecom

Vor vielen Jahren wurde in Wettingen das Kabel-TV eingeführt. Mit diesem Technologiesprung wurde es für jedermann möglich, neben den bekannten staatlichen TV-Stationen auch ausländische Programme zu empfangen. Die terrestrischen Antennen konnten abgebaut werden, was auch zu einer wesentlichen Verschönerung des Ortsbildes beitrug.

Zu Spitzenzeiten wurde durch die Firma Cablecom über 50 TV-Sender übertragen, die Cablecom hatte einen guten Ruf, ihre Leistungen waren sehr fortschrittlich.

Die Technologie hat sich wieder gewandelt, nun ist es möglich über das Kabel-TV-Netz neben den Radio/TV-Signalen auch zu telefonieren, ins Internet zu gelangen und TV-Kanäle digital zu verbreiten. Wo früher 1 Programm auf dem Kabelnetz Platz beansprucht hat, können heute bis zu 10 Sender digital übertragen werden. Nur sind diese digitalen Sender im Cablecom-Netz so codiert, dass sie nur mit der Cablecom-Box decodiert werden können. Genormte DVB-C Decoder, wie sie europaweit genormt und verkauft werden, funktionieren nicht. Die Cablecom-Box kann man für 25.00/Monat dazumieten, das entspricht einer Preiserhöhung von fast 100 %, der Hausanschluss kostet ja auch immer noch fast 25.00/Monat. Für Spezialprogramme bezahlt man nochmals 25.00/Monat dazu.

Fazit:

Heute haben wir nur noch 40 Sender auf dem offenen Kabelnetz, bei immer noch gleich bleibenden Gebühren, beliebte Sendestationen wie MDR, N24, CNBC etc. bleiben uns vorenthalten. Hunderte von Telefonanrufern oder Besuchern im Geschäft sind empört über die Behandlung als Cablecom-Kunde. Die Hotline der Cablecom sei auch inkompetent oder sei nicht zu erreichen, hört man von der Bevölkerung.

In der Nachbargemeinde Würenlos (wie auch Spreitenbach, Oetwil) haben wir im Vergleich momentan 51 freie analoge und 80 digitale TV-Programme zur Auswahl, Tendenz steigend! Die Anschlusspreise sind absolut vergleichbar. Der Internetzugang ist via Kabel auch im gleichen Rahmen, bei etwas höherer Bandbreite (Geschwindigkeit). Das Telefonieren wird ab Januar 2007 angeboten, zu marktgerechten Preisen.

Ich bitte den Gemeinderat deshalb folgende Fragen zu beantworten:

1. Wem gehört das Kabelnetz in Wettingen?
2. In welchem Vertragsverhältnis stehen wir mit der Cablecom?
3. Welche Alternativen gibt es zur Cablecom?
4. Wie lange ist eine allfällige Kündigungsfrist?
5. Mit wie hohen Kosten sind zu rechnen, um den Signallieferanten zu wechseln?
6. Wie sind die Erfahrungen in Würenlos?
7. Spielen unsere Nachbargemeinden (Neuenhof, Baden, Ennetbaden) auch mit Ausstiegsgedanken, um sich von der Cablecom zu lösen?

0.d.b Postulat Beat Brunner vom 7. Dezember 2006 betreffend Evaluation und Einführung von zusätzlichen Massnahmen zur Verhinderung von Jugendgewalt in Wettingen

Begehren:

Es sollen umgehend zusätzliche Massnahmen gesucht und getroffen werden, um der Gewalt unter Jugendlichen entgegenzuwirken. Es sollen der Lehrerschaft und den Schulbehörden Instrumente und Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die Gewalt an Schulen zu unterbinden respektive ihr vorzubeugen.

Begründung:

Übergriffe auf Gleichaltrige, Tötlichkeiten, Gewaltandrohungen, sexuelle Übergriffe, lebensbedrohliche Attacken auch gegen ältere Menschen nehmen drastisch zu. Die Vorfälle finden in immer kürzeren Abständen statt und werden immer brutaler. Die Gewaltbereitschaft nimmt zu und die Hemmschwellen werden immer kleiner. Auch Wettingen ist nicht vor dieser Entwicklung geschützt. Es darf niemand mehr die Augen davor verschliessen.

Als Vater von vier schulpflichtigen Kindern betrachte ich diese Entwicklung mit Besorgnis. Ich bin mit meinen sorgenvollen Gedanken jedoch nicht allein. Die Vorfälle der vergangenen Wochen erschrecken die Bevölkerung. Schulhäuser, Pausenplätze, Schulwege, Sportanlagen sind Orte, an welchen Gewalt stattfindet oder stattfinden kann.

Die Gründe für die Verrohung der Menschen, insbesondere der Jugendlichen, sind vielschichtig und sehr unterschiedlich. Internet, Mobiltelefone, Fernsehen, Computerspiele u.s.w. tragen sicher viel dazu bei. Die Verantwortung kann von den Eltern häufig nicht wahrgenommen werden. Die Obhut und der Einfluss der Eltern ist bei vielen Jugendlichen nicht oder nur eingeschränkt möglich. Häufig sind sprachliche Grenzen gesetzt und Eltern wissen nicht, was ihre Kinder während der Freizeit tun.

Lehrerschaft, Schul- und Gemeindebehörden sowie Polizei und Justiz müssen sich diesen Herausforderungen stellen. Die Anordnung von Massnahmen und das Verhängen von Strafen bei einem Grossteil der straffälligen Schüler obliegen der Schulpflege. Sie braucht geeignete Mittel und Instrumente, um sinnvoll vorgehen zu können.

Anregung:

Im Zusammenhang mit den aktuellen Vorkommnissen sind in den Medien u.a. folgende Massnahmen vorgeschlagen worden:

- Verbot von Mobiltelefonen
- Vermehrte Pausenaufsicht
- Verstärkter Einbezug der Schüler in die Prävention durch Übertragen von Verantwortung
- Entwicklung/Aufbau von "Anti Gewalt Kultur" an Schulen
- Intensivere Kommunikation mit Eltern von problematischen Schülern
- Vernetzung und Informationsaustausch zwischen Polizei und Schulbehörden

Diese oder weitere Vorschläge könnten die bestehenden Massnahmen in geeigneter Weise ergänzen.

0.d.c Postulat Marianne Weber vom 7. Dezember 2006 betreffend Wettingen wird eine Stadt

Der Gemeinderat wird höflich eingeladen das Notwendige zu veranlassen, damit Wettingen in Zukunft als Stadt auftreten kann und dadurch als grösste Stadt des Kantons Aargau wahrgenommen wird.

Begründung

Nach der Ablehnung meines gleich lautenden Postulates im Jahre 2004 haben mir zahlreiche Einwohner ihre Enttäuschung mitgeteilt. Auch von hier ansässigen Betrieben habe ich erfahren, wie sehr sie diesen Entscheid bedauerten. Es wäre für sie ein bedeutender Standortvorteil gewesen, ihren Sitz nicht in einem Dorf sondern in einer Stadt zu haben. Zudem ist es erwiesen, dass Firmen auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten ein urbanes Umfeld bevorzugen.

Wettingen liegt an bester Lage im stark entwickelten Mittelland. Seit langem ist Wettingen kein eigentliches Dorf mehr. Selbst in der Sonderausgabe des Tages Anzeiger Magazins: "Baukasten Schweiz" wird Wettingen im Editorial namentlich und ausführlich erwähnt.

Zitat: "Was ist Wettingen? Ein Dorf? Eine Stadt? Ein Siedlungsbrei? Wir sehen die grösste Stadt des Kantons statistisch gesehen. Entspricht Wettingen unseren Vorstellungen wie eine Stadt auszusehen hat? Oder ist Wettingen etwas Neues, eine neue Art von Stadt? ... Wir müssen uns umgewöhnen. Unser Land ist urban geworden, bis in die hintersten Winkel... Dementsprechend muss sich unser Denken verändern."

Wir haben eine meist städtische Bevölkerung. Wir sind eine Gartenstadt und eine Kulturstadt. Wir haben ein neues Stadtzentrum und wir werden bald eine richtige Stadt sein. Ich freue mich darauf.

1 Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2006

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Oktober 2006 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Einbürgerungen

2.a Einbürgerung; Dakaj Gezim, geb. 3. Januar 1974, Dakaj Shkurte, geb. 6. Januar 1979, Dakaj Elisa, geb. 9. Februar 1999 und Dakaj Enkela, geb. 1. Juli 2002, alle serbisch-montenegrinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, J.-J.-Ryffel-Strasse 6

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 38 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

2.b Einbürgerung; Idriz Sadija, geb. 18. Juni 1965, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 52

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 38 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

2.c Einbürgerung; Sünbül-Senpinar Fatma, geb. 10. November 1972, Sünbül Sultan, geb. 18. April 1991, und Sünbül Ugur, geb. 18. November 1995, alle türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Bahnhofstrasse 63

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 38 : 0 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, zugesichert.

3.1 Kreditantrag von 12.2 Mio. Franken für die Erweiterung und Renovation der Schulanlage Altenburg

Eintreten

Franz-Beat Schwere: Die Ausgangslage ist wie folgt:

Der Einwohnerrat bewilligte im Jahr 2002 einen Betrag von Fr. 70'000.00 für einen Studienauftrag betreffend Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Altenburg. Darauf folgte ein Kreditbegehren von Fr. 390'000.00, über das der Einwohnerrat am 11. März 2004 ausführlich diskutiert hatte. Einstimmig wurde dem Projektierungskredit von Fr. 390'000.00 für das Projekt HannaH zugestimmt. Zusätzlich hat der Einwohnerrat entschieden, dass in der Projektierungsphase weitere Abklärungen in Richtung Unterkellerung, verschiedene Bauvariantendarstellungen und Abklärungen in Bezug auf Energie und Ökologie im Kreditbegehren mitgeliefert werden müssen.

Bekannterweise trennte sich der Gemeinderat von dem Basler Architekturbüro nach unterschiedlichen Auffassungen, sodass das vorliegende Kreditbegehren von einem ortsansässigen Architekturbüro, welches nach der Durchführung eines Submissionverfahrens den Zuschlag erhielt, geplant und erstellt worden ist.

Weiter ist zu beachten, dass in diesem Kreditbegehren die Sanierung des Kunstrasen- und Rasenplatzes sowie die Sanierung des Kinderspielplatzes (Ecke Altenburgstrasse/Staffelstrasse) nicht enthalten sind. Für das Letztere beabsichtigt der Gemeinderat sämtliche Umgebungen der Schulanlagen - in Analogie zur Vorgehensweise der Kindergartenumgebungen - zu überprüfen, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten und die Umsetzung derselben mit einem Rahmenkredit bis im März 2007 zu beantragen. Zurzeit ist noch unklar, ob die Sanierung des Kunstrasen- und Rasenplatzes zusammen mit dem Kinderspielplatz stattfinden wird oder nicht.

Die beiden Kredite über Fr. 70'000.00 für den Studienauftrag sowie Fr. 390'000.00 für die Projektierung können gemäss Aussage Gemeinderat eingehalten werden. Wie lässt sich der Anstieg auf nunmehr Fr. 12.2 Mio. für die Grundvariante des Gemeinderates erklären:

Grobkostenschätzung 2003/2004:	Fr.	10'000'000.00
Unterkellerung (Variante Ausbau):	Fr.	885'000.00
Mobiliar Altbau:	Fr.	500'000.00
Teuerung 12/2003 – 04/2006 von 5 %:	Fr.	625'000.00
Gas/Wärmepumpe anstelle von Öl:	Fr.	<u>100'000.00</u>
Kosteneinschätzung 2006:	Fr.	12'110'000.00

Innerhalb des BKP 2 werden die Honorare insgesamt auf Fr. 1'271'000.00 oder 10.4 % beziffert. Dieser Wert kann als realistisch betrachtet werden und beläuft sich im Rahmen der anderen grösseren Bauobjekte, die die Gemeinde Wettingen getätigt hat.

Weiter ist festzuhalten, dass im Finanzplan 2006-2010 eine Investitionssumme von Fr. 11 Mio. enthalten ist.

Die erarbeitete und vorgeschlagene Grundvariante des Gemeinderates wird von einer breiten Basis getragen. Neben dem Gemeinderat unterstützt die Mehrheit der Baukommission, Schulleitung sowie die Schulpflege diese Bauvariante. Die Nichtberücksichtigung des "Rucksackes" basiert einerseits auf der Unsicherheit, wie sich das neue Schulsystem in den kommenden Jahren und andererseits wie sich die Schülerzahlen anzahlmässig und örtlich entwickeln wird. Aufgrund der bestehenden Informationen macht es aber Sinn, auf diese Zusatzvariante für Gruppenräume zu verzichten, um so mehr wir uns nichts vergeben, da diese "Rucksack-Variante" auch in 7 oder 8 Jahren bei Bedarf nachträglich vollziehen lässt.

Interessant ist auch die Analyse der Schülerentwicklungen in der Kreditvorlage, die auf stabilen zukünftigen Schülerentwicklungen basiert. Hier wird auch die Entwicklung der Bezirksschule eine wichtige Rolle spielen, liegt diese doch zentral zwischen den 3 Schulkreisen Dorf, Margeläcker und Altenburg. Fällt die 4. Bezirksschule in Zukunft weg, dann hat die Gemeinde Wettingen innerhalb der Bezirksschule freie Schulräume für die Unterbringung von Primarklassen. Auch werden voraussichtlich weniger Schüler aus Würenlos und Neuenhof infolge des geplanten Schulsystems nach Wettingen kommen.

Der Gemeinderat hat in der Grundvariante eine umweltverträgliche Energielösung mit Gasheizung in Kombination mit einer Wärmepumpe gewählt. Damit setzt er sein Bestreben um, bei Sanierungen und Neubauten erneuerbare und alternative Energie einzusetzen. In Bezug auf die Kosten (inklusive der Berücksichtigung der kalkulatorischen Energiepreiszuschläge) ist diese Lösung zu favorisieren. Eine reine Gas-Heizung würde kostenmässig nicht besser abschneiden im Vergleich zur kombinierten Lösung Gas und Wärmepumpe. Eine reine Gas-Heizung würde auch nicht mehr ins Energie-Grundkonzept (umweltschonend, Versorgungssicherheit und Kostenbewusstsein) des Gemeinderates hineinpassen. Die Variante Gas und Wärmepumpe soll auch sicherstellen, dass die Gemeinde neben der Holzsnitzelheizung auch noch einen anderen Energielieferant besitzt und somit indirekt die Abhängigkeit vom Holzpreis ausgleichen kann.

Nach dem Umbau der Schulanlage Altenburg sieht die Übersicht der Heizungsanlagen in den grösseren Gebäuden der Gemeinde wie folgt aus:

Schulanlage Dorf:	Holzsnitzelheizung
Schulanlage Margeläcker:	Holzsnitzelheizung
Schulanlage Bez:	Holzsnitzelheizung (seit November 2006 in Betrieb)
Rathaus:	Holzsnitzelheizung (seit November 2006 in Betrieb)

Schulanlage Altenburg:	Gas und Wärmepumpe (geplant in Grundvariante)
HPS:	Gas und Solarzellen

Bibliothek:	Ölheizung
Friedhofschulhaus:	Ölheizung

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat bei einem Abstimmungsverhältnis von 5:0, bei einer Enthaltung (6 Anwesenden), den Kreditantrag von Fr. 12'200'000.00 für die Erweiterung und Renovation der Schulanlage Altenburg zuzustimmen.

Gemeinderat Daniel Huser: Die wesentlichsten Punkte zum Kreditbegehren der Schulanlage Altenburg sind Ihnen mitgeteilt worden.

Ich bin am Dienstag, 5. Dezember 2006, vom Ortsbürgerkommissionspräsident Paul Käufeler wegen der Wahl der Heizenergie für die Schulanlage Altenburg kontaktiert worden. Er signalisierte Interesse, dass die Ortsbürgergemeinde gerne die Holzsplitzel liefern würde und hat einen Beitrag in der Höhe von mind. Fr. 100'000.00. in Aussicht gestellt (vorbehältlich Beschluss Ortsbürgergemeinde im Sommer 2007).

Der Einwohnerrat hat bei der Kreditbesprechung vom Projektierungskredit dem Gemeinderat unmissverständlich mitgeteilt, dass andere Varianten wie Öl als Energieträger zu prüfen seien. Weiter hat der Gemeinderat im Projektierungskredit mitgeteilt, dass er alles daran setzen werde, die Baukosten unter 10 Mio. Franken zu halten. Baukommission und Gemeinderat haben daraufhin im Wissen, dass eine ökologische Variante anzustreben ist, unter den Aspekten Kostenbewusstsein, Versorgungssicherheit und Umweltschonend die Variante Wärmepumpe/Gas gewählt.

Dieser Entscheid beruhte auch auf der Begründung, wie bereits beim Kreditantrag Heizungsanierung Zehntenhof mitgeteilt, dass die Wirtschaftlichkeit einer Holzsplitzelheizung in der Schulanlage nicht so günstig aussieht (kleinere Energiemenge, Investitionsaufwand und Unterhaltsaufwand).

Mit den neuen Informationen von Ortsbürgerkommissionspräsident Paul Käufeler verändern sich die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der verschiedenen Varianten zu Gunsten der monovalenten Holzsplitzel-Heizung.

Mit den veränderten Rahmenbedingungen ist der Gemeinderat der Meinung, dass die Variante mit der monovalenten Holzsplitzel-Heizanlage eine Alternative ist.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen dem Kreditbegehren zuzustimmen.

Thomas Meier: Für die Renovation und Erweiterung der Schulanlage Altenburg liegt ein Kreditantrag von Fr. 12.2 Mio. vor. Dies ist ein hoher Betrag im Vergleich zur ursprünglich kommunizierten Summe. Die Notwendigkeit dieser Investition ist jedoch unbestritten. Die vorberatende Baukommission hat gute Arbeit geleistet und sehr geschickt zwischen machbaren Wünschen und übermässigem Luxus unterschieden. Die Schulpflege hat sehr ausführlich und glaubwürdig begründet, dass einerseits die Investitionen gerechtfertigt sind und andererseits die möglichen zukünftigen Aufgaben, die sich mit der Veränderung der Schulformen abzeichnen, mit dem geplanten Raumangebot abgedeckt werden können.

Wichtig ist angesichts der Vorgeschichte, dass es zu keinen weiteren Verzögerungen und Verteuerungen mehr kommt, damit wir im Sommer 2009 über eine tolle Schulanlage verfügen können.

Die Fraktion CVP ist für Eintreten.

Es wurde bereits angetönt und war auch in der Zeitung zu lesen, dass die CVP einen Antrag stellen wird für eine Holzsplitzelheizung gemäss Modul 3 und eine Erhöhung des Kreditbetrages von Fr. 390'00.00.

Beat Brunner: Die Kreditvorlage für die Sanierung und die Erweiterung der Schulanlage Altenburg findet breite Abstützung. Das Projekt in der vorliegenden Form entspricht ziemlich genau der Vorstellung des Bestellers.

An der Einwohnerratssitzung vom März 2004 wurde eine Variante bestellt, welche das Raumprogramm erfüllt und im Kostenrahmen von Fr. 10 Mio. liegt. Nach Auffassung der FDP-Fraktion werden diese Vorgaben mit dem vorliegenden Projekt, unter Aufrechnung von Teuerung und Zusatzkosten, erfüllt. Ausserdem hatte der Einwohnerrat Zusatzmodule wie Unterkellerung, alternative Heizsysteme und ökologische Bauweise, beispielsweise durch den Einbau einer kontrollierter Belüftung bestellt.

Im Lauf der Projektentwicklung wurde durch das mit der Projektierung beauftragte Büro Fugazza und Steinmann die ursprüngliche Idee der Planer Dambacher und Dostal aufgenommen und optimiert. Dies führt dazu dass wir nun auch noch einen so genannten Rucksack bestellen können. Dies entspräche sicherlich der Wunschvorstellung von Lehrern und Schülern, kann jedoch auch später noch angebaut werden, wenn der entsprechende Bedarf ausgewiesen ist.

Den Zeitungsberichten zufolge findet das Projekt und die Vorlage über die Parteigrenzen hinweg Zustimmung. Dass aller Voraussicht nach nur über das Heizsystem grössere Diskussionen stattfinden werden, stellt dem Verfasser des Projektes einerseits, dem Autor der Kreditvorlage andererseits ein gutes Zeugnis aus. Die Möglichkeit sich auch noch separat, anlässlich einer speziellen Präsentation vor zehn Tagen informieren zu können, ist in diesem Zusammenhang auch noch speziell zu erwähnen.

Insgesamt ein gelungenes Projekt welches in diesem Sinn auch seitens der FDP-Fraktion zur weiteren Bearbeitung empfohlen und unterstützt wird. Wir sind für Eintreten.

Markus Maibach: Die Fraktion SP/WettiGrünen ist für Eintreten und unterstützt das Projekt, insbesondere das Raumprogramm. Wir haben das Gefühl, dass mit dem Finish durch Fugazza Steinmann und Partner ein gutes Projekt auf dem Tisch liegt. Wir hatten zwei längere Diskussionen geführt. Bei der ersten Diskussion ging es um die Frage Rucksack ja oder nein. Aus unserer Sicht vergibt die Gemeinde, die ja finanziell gut betucht ist, hier eine Chance, Räume zu schaffen, welche nicht nur durch die Schule, sondern auch von Gruppen wie Vereinen etc. genutzt werden könnten. Wir haben aber auch Verständnis dafür, dass eine Etappierung vorgeschlagen wird. Wir sehen auch ein, dass heute kein Bedarf für diese Räume vorhanden ist. Deshalb verzichten wir auf einen entsprechenden Antrag. Die zweite und wichtigere Diskussion drehte sich um das Thema ökologische Bauweise und Heizsystem. Wir sind der Ansicht, dass diese Vorlage dem Anliegen des Einwohnerrates vom März 2004 nicht Rechnung trägt. Wir haben zwei Ebenen, dass eine ist der Minergie-Standard. Wir müssen uns bewusst sein, dass es sich um ein langfristiges Projekt in der Grössenordnung von 40 Jahren handelt. Deshalb muss man sich durchaus die Frage stellen, ob eine solche Investition nicht richtig wäre, wenn man den Minergie-Standard mit einer kontrollierten Lüftung einbauen würde. Wenn aber die Wirtschaftlichkeit verglichen wird, kommt man zum Schluss, dass für diesen grossen Betrag die Wirtschaftlichkeit nicht optimal wäre. Deshalb haben wir auch hier entschieden, auf einen Antrag zu verzichten. Zum Heizsystem: Sie haben unser vorgängiges Mail erhalten. Wir stellen diesbezüglich einen Antrag. Wir sind sehr froh, dass dieser Antrag unterstützt wird. Die Ergänzung mit Modul 3 (Holzschnitzelheizung) kostet Fr. 390'000.00. Für uns ist wichtig, dass die Holzschnitzelheizung, sollte sie dann angenommen werden, mit einem Partikelfilter ausgerüstet wird, damit sie auch den lufthygienischen Bedürfnissen Stand halten kann.

Marie-Louise Reinert: Die Fraktion EVP/Forum 5430 wiederholt nicht schon Gesagtes. Wir finden das vorliegende Projekt und das daraus entstehende Schulhaus gut und schön. Aber wir wollen eine Holzschnitzelheizung.

Thomas Bodmer: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird diesem Kreditbegehren zustimmen. Wir akzeptieren, dass ein gewisser Bedarf an zusätzlichem Schulraum in Wettingen besteht. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass bei den Prognosen über die Schülerzahlen nur der Stand total über alle Klassen zusammengefasst wurde. Es ist deshalb nicht ersichtlich, dass unmittelbar am Ende des Prognosezeitraums und kurz nach der Fertigstellung der Erweiterung, die Schülerzahlen in Wettingen sehr stark sinken werden, weil die Geburtenzahlen in Wettingen auch schon sehr stark rückläufig sind. Der Schulraumbedarf wird deshalb ebenfalls zurückgehen. Wir akzeptieren aber, dass jetzt ein Bedarf besteht.

Gegenüber der Holzschnitzelheizung sind wir grundsätzlich positiv eingestellt. Aber es erscheint uns nicht ein so dermassen wichtiger Punkt zu sein. Wir werden diesem Antrag zustimmen. Wir machen aber auch hier darauf aufmerksam, dass mit diesem Projekt vermutlich der letzte zusätzliche Schulraum gebaut wird. Projekte, mit einem solchen Ausmass an Erweiterung werden, in Anbetracht der sinkenden Schülerzahlen, in ein paar Jahren kaum noch eine Chance haben.

Eintreten ist beschlossen.

Detailberatung

Thomas Meier: Wie ich vorgängig bereits angetönt habe, stellt die CVP-Fraktion folgenden **Antrag:**

Die Schulanlage Altenburg soll mit einer Holzschnitzelheizung anstelle der Wärmepumpe/Gas-Heizung ausgerüstet werden. Analog zur Lösung Bezirksschule ist der Einbau eines Partikelfilters vorzusehen. Der Kredit ist entsprechend um Fr. 390'000.00 zu erhöhen.

Markus Maibach: Der Antrag der CVP entspricht auch unserem Antrag.

Pius Benz: Ich unterstütze das Anliegen nach einer Holzschnitzelheizung. Wir haben gehört, dass es sich dabei um eine sehr kleine Anlage handelt. Ich möchte gerne anregen, dass der Gemeinderat prüft, ob allenfalls in der Nachbarschaft Möglichkeiten für Wärmelieferungen bestehen. Beispielsweise wird die Altenburggarage abgerissen und muss einer Überbauung Platz machen. Ich bitte den Gemeinderat, mein Anliegen zu prüfen und mit der betroffenen Bauherrschaft Kontakt aufzunehmen.

Einwohnerratspräsident: Die Anregung wird zu Protokoll genommen.

Leo Scherer: Mir sind Holzschnitzelheizungen hochsympathisch, dagegen sage ich auch kein Wort. Ich möchte aber anbringen, dass wir uns heute nicht allzu gut und allzu umweltfreundlich fühlen sollten, weil wir nur eine Holzschnitzelheizung machen und darauf verzichten, den Minergie-Standard zu erreichen; darauf verzichten, das alte Gebäude wärmedämmungsmässig auf den heutigen Stand aufzurüsten; darauf verzichten, eine Komfortlüftung einzubauen.

Aber auch Holz in der Schweiz nur in einer beschränkten Anzahl vorhanden. Die Rechnung ist einfach: Mit dem Minergie-Standard kann der Energiebedarf halbiert werden. Es liesse sich somit nochmals ein derartiges Gebäudevolumen umweltfreundlich beheizen. Insofern bin ich enttäuscht, dass heute Abend mutlos und nicht zukunftsgerichtet auf weitergehende energietechnische Verbesserungen verzichtet wird.

Gemeinderat Daniel Huser: Wie bereits erwähnt, akzeptiert der Gemeinderat den Wunsch nach einer Holzschnitzelheizung.

Abstimmung

Dem Antrag der Fraktionen CVP und SP/WettiGrünen auf Ergänzung der vorliegenden Kreditvorlage mit Modul 3 und den damit verbundenen Mehrkosten von Fr. 390'000.00 wird mit 45 : 0 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, zugestimmt.

Schlussabstimmung

Mit 48 : 0 Stimmen, bei 0 Enthaltungen, fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Dem Kreditbegehren von Fr. 12'590'000.00 für der Erweiterung und Renovation der Schulanlage Altenburg wird zugestimmt (Kostenstand Oktober 2006).

3.2 Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 29. Juni 2006 betreffend Überprüfung Raumprogramm Schulhaus Altenburg; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Esther Elsener Konezciny: Wir sind grundsätzlich einverstanden mit der Abschreibung, weil im Raumprogramm für das neue Schulhaus ein Mittagstischraum vorgesehen ist, in Verbindung mit der Aufgabenhilfe und der Religion. Uns wurde gesagt, dass die Absicht besteht, dass bei Vollauslastung auch die Räume der Religion und der Aufgabenhilfe für den Mittagstisch genutzt und dementsprechend ausgestattet werden können. Es ist mir ein Anliegen, dass in diesem Fall wirklich beide Räume zur Verfügung stehen und für die Religion und die Aufgabenhilfe allenfalls andere Räumlichkeiten gesucht werden.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

4. Einführung von Blockzeiten in den Unter- und Mittelstufen und Nachtragskreditanträge von Fr. 97'625.00 für die familienergänzende Kinderbetreuung an den Wettinger Schulen und von Fr. 34'000.00 für den Verein Mittagstisch Altenburg

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Grossmehrheitlich hat der Einwohnerrat anlässlich der Sitzung vom 29. Juni 2006 die Einführung der Grundkonstruktion 1 angenommen. Eine inhaltliche Diskussion über die Einführung im Grundsatz erübrigt sich somit. Die Finanzkommission hat nebst den finanziellen Komponenten insbesondere die Vor- bzw. Nachteile der Varianten A und B geprüft.

Der Gemeinderat wurde vom Einwohnerrat beauftragt abzuklären, ob die Realisierung der familienergänzenden Kinderbetreuung an den Wettinger Schulen durch eine private Trägerschaft oder durch die Schule wahrgenommen werden soll. Die vorliegenden Unterlagen äussern sich diesbezüglich sehr detailliert. Vor- bzw. Nachteile werden gegeneinander abgewogen. Diesbezüglich kann umfassend auf die Ausführungen in der Vorlage verwiesen werden. Der Gemeinderat hat sich mit den entsprechenden Begründungen für die Trägerschaft der Schule (Gemeinde) ausgesprochen.

Die Finanzkommission hat die Varianten A und B intensiv und detailliert diskutiert. Das Hauptaugenmerk wurde auf eine qualitativ hoch stehende Lösung, welche zudem für die Eltern unkompliziert ist und sich administrativ nicht in "Kleinstorganisationen" verläuft, gelegt. Von Anfang an stand die vom Gemeinderat vorgeschlagene Variante A als dezentrale Lösung dann auch in Kritik. Insbesondere die vom Gemeinderat als ausreichend angeführte Erhöhung von 24 Stellenprozenten wurde hinterfragt und als eher knapp bemessen angenommen. Zweifel wurden aber auch zur Variante B geäußert. Über Fragen wie, ob die notwendige Konstanz innerhalb eines Vereins gegeben ist, ob ein Milizsystem bei einer für Wettingen flächendeckenden Lösung nicht überfordert wäre und ob die geforderte Professionalität zur Bewältigung der künftig anstehenden Arbeiten vorhanden ist, wurde intensiv debattiert. Zusammenfassend kam die Finanzkommission einstimmig zum Schluss, dass im Sinne der Sache eine zentrale Koordinationsstelle eingesetzt werden muss. Die Kompetenz zu entscheiden, ob diese Stelle kommunal oder privat geführt werden soll, will die Finanzkommission dem Gemeinderat überlassen.

Basierend auf den Gesamtkosten der Varianten A und B wurde als Kostendach für eine zentrale Lösung mit jährlichen Gesamtkosten von Fr. 400'000.00 gerechnet. Diese Kosten basieren auf der Annahme, dass eine zentrale Koordinationsstelle teurer ist als das dezentrale System, dennoch aber die ausgewiesenen Kosten der Variante B als zu hoch eingestuft sind. Basierend auf Fr. 400'000.00 für ein ganzes Schuljahr wurden die Kosten für 5 Monate (August - Dezember 2007) anteilmässig mit Fr. 167'000.00 festgehalten, woraus der Antrag der Finanzkommission unter Ziff. 3 der Vorlage, dass die Aufwandposition auf neu Fr. 167'000.00 festgelegt werden soll, resultierte.

Der Nachtragskredit für den Verein Mittagstisch Altenburg gab keinen Anlass zu Diskussionen und wurde einstimmig genehmigt.

Fazit: Zusammenfassend beantragt die Finanzkommission dem Einwohnerrat die gemeinderätlichen Anträge Ziff. 1 mit 5 : 0 bei 1 Enthaltung und Ziff. 4 einstimmig (6 Anwesende) gutzuheissen. Entgegen dem Antrag unter Ziff. 2 beantragt die Finanzkommission einstimmig (6 Anwesende) die Einführung einer Variante mit einer Trägerschaft mit zentraler Koordinationsstelle, wobei der Gemeinderat entscheiden soll, ob eine private oder kommunale Trägerschaft beauftragt wird. Letztendlich wurde unter Ziff. 3 das Total der Aufwandposition neu auf Fr. 167'000.00 festgelegt, was Ihnen die Finanzkommission ebenfalls einstimmig (6 Anwesende) zur Annahme empfiehlt.

Eintreten nicht bestritten.

Detailberatung

Grundsatz Einführung Blockzeiten:

Abstimmung

Der Einwohnerrat fällt einstimmig folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Die mit dem Konzept zur familienergänzenden Kinderbetreuung an den Wettinger Schulen beschlossenen Blockzeiten an den Wettinger Schulen werden auf das Schuljahr 2007/2008 eingeführt.

Trägerschaft:

Vizeammann Heiner Studer: Sie haben festgestellt, dass die Finanzkommission Ihnen unter Punkt 2 (Trägerschaft) und Punkt 3 (Finanzierung) einstimmige Anträge unterbreitet. Der Gemeinderat ist bereit, die eigenen Anträge zurückzuziehen, sofern Sie den Anträgen der Finanzkommission zustimmen. Sollten Sie aber, entgegen unserer Erwartungen, andere Anträge stellen, sind die gemeinderätlichen Anträge nicht zurückgezogen. Der Gemeinderat ist bereit, einer konstruktiven Lösung Hand zu bieten.

Dr. Charles Meier: Wir haben die Vorlage in unserer Fraktion diskutiert. Wir sind mit den Anträgen der Finanzkommission einverstanden. Aus unserer Sicht ist mit dem heutigen Informationsstand der Vergleich zwischen Verein und Gemeinde zu wenig gut. Wir haben insbesondere die Vor- und Nachteile einer Trägerschaft durch einen Verein oder durch die Gemeinde diskutiert. 1. Bei der Trägerschaft durch einen Verein wird insbesondere die Kontinuität in Frage gestellt. 2. Mit dem Vorschlag der Finanzkommission ist der Gemeinderat verpflichtet eine transparente Auslegeordnung zu machen und kann sich so im Rahmen des Submissionsverfahrens für die bessere Lösung entscheiden.

Thomas Meier: Auch in unserer Fraktion wurde diese Vorlage intensiv diskutiert. Wir sind der Meinung, dass insbesondere die Frage der Trägerschaft ungenügend ausgearbeitet worden ist und deshalb zusätzliche Fragen aufwirft. Wir haben auch unsere Zweifel, ob die Trägerschaft durch einen Verein wirklich teurer kommen soll als die Trägerschaft durch die Schule. Der Entscheid des Gemeinderates betreffend Trägerschaft scheint uns voreilig. Deshalb ist es gut, dass der Gemeinderat auf diesen Entscheid zurückkommen will. Diesbezüglich möchten wir die Frage stellen, wie der Gemeinderat konkret vorgehen will. Wie sieht der Zeitplan aus? Die Zeit drängt, in einem guten halben Jahr muss das Ganze stehen. Für uns ist klar, dass der Gemeinderat die Kompetenz haben soll, über die Trägerschaft zu entscheiden. Aber gerade deshalb möchten wir gerne wissen, wie der Gemeinderat vorgehen will.

Esther Elsener Konezciny: Auch wir haben natürlich über diese Vorlage diskutiert und sind ganz klar der Meinung, dass die Organisation einer flächendeckenden Mittags- und Randzeitenbetreuung zentral organisiert werden muss. Deshalb werden wir auch den Antrag der Finanzkommission unterstützen. Eine solche zentrale Organisation ist in unseren Augen transparent gegenüber den Eltern; sie erhalten überall die gleichen Auskünfte, sie wissen, an wen sie sich wenden müssen. Es ist auch transparent gegenüber der Arwo; diese hat nur eine Ansprechperson. Und sie ist auch transparent für das Personal, welches nach den gleichen Richtlinien und Grundlagen in allen Schulkreisen arbeiten wird. Zudem ist damit ein einheitliches Bild nach Aussen garantiert. Wettingen wird als familienfreundlich wahrgenommen.

Für die Erbringung der Dienstleistungen können wir uns sowohl eine private wie auch eine kommunale Trägerschaft vorstellen, der Punkt ist, dass die Organisationsstruktur zentral geregelt ist.

Eine private Trägerschaft bietet den Vorteil, dass die zu erbringenden Dienstleistungen und die dafür nötigen Abgeltungen im Rahmen eines Leistungsvertrages klar definiert werden. Eine private Trägerschaft kann auch – im Falle eines Defizites – gemäss SPG einen Antrag beim Kanton um Mitfinanzierung stellen.

Aber... – wichtig ist, dass wir jetzt endlich anfangen können, dass die Betreuung professionell, speditiv und sorgfältig vorbereitet werden kann und dass die Eltern frühzeitig informiert werden, damit wir auf das kommende Schuljahr 2007/2008 starten können. Unabdingbar aus unserer Sicht ist, dass ein Gesuch an den Bund um Anstossfinanzierung eingereicht wird. Damit bleibt uns genügend Zeit in den ersten drei Jahren, in denen der Bund ein solches Projekt unterstützen wird, Erfahrungen zu sammeln und die Kosten zu kennen.

Deshalb stimmen wir dem Antrag der Finanzkommission zu.

Eva Lanz: Auch die FDP ist mit dem Finanzkommissionsantrag einverstanden. Wir hätten allerdings auch dem Vorschlag des Gemeinderates mit der Variante A, der schulinternen Lösung, zustimmen können. Die Argumente der Schulpflege haben uns überzeugt. Es ist kundenfreundlich, wenn sie sich direkt in der für sie zuständigen Schule für die einzelnen Angebote anmelden und Auskünfte einholen können. Auch die Kostenfrage spricht im vorliegenden Fall nicht unbedingt für die private Lösung, wie das sonst der Fall ist. Wir können aber auch mit dem Antrag der Finanzkommission leben.

Vizeammann Heiner Studer: Zu den Unterschieden zwischen den Varianten A oder B sage ich nichts mehr. Es gibt für beide Varianten ebenso gute Argumente die dafür oder dagegen sprechen. Diese Varianten stehen aber jetzt nicht mehr zur Diskussion. Es besteht einhellig der Wunsch nach einer zentralen Organisation, wie er von der Finanzkommission gefordert wird. Diesen Entscheid akzeptiert der Gemeinderat.

Bezüglich dem weiteren Vorgehen: Der Gemeinderat wird eine Submission durchführen. Aufgrund des heutigen Beschlusses und den Vorgaben aus dem Konzept legt der Gemeinderat Kriterien fest, nach denen die Betreuung organisiert werden muss. Nach diesen Kriterien können sowohl die Schule als auch private Organisationen ihre Vorschläge einreichen. Die Kriterien werden öffentlich bekannt gegeben. Ebenso wird ein Termin festgelegt, bis wann die Offerten eingereicht werden können. Es können sich somit alle bewerben, die sich für diese Aufgaben interessieren. Die Offerten werden durch den Gemeinderat selbstverständlich ohne Vorurteile bewertet. Wichtig ist vor allem die zentrale Stelle. Was die Schule aber machen kann, ist die ganze Struktur für die Blockzeiten umformulieren. Daraus ergeben sich die Vorgaben, wie viele Randstunden effektiv zur Verfügung stehen. Aber wir können parallel dazu weiterarbeiten. Die Rahmenbedingungen sind vorhanden, alle Interessierten können sich bis zu einem bestimmten Termin anmelden.

Zur Anstossfinanzierung durch den Bund: Für den Mittagstisch gibt es durch den Bund keine Anstossfinanzierung. Ich kenne die Vorlage des Bundes und habe bei den Entscheidungen mitgewirkt. Die Anstossfinanzierung des Bundes ist für jenen Teil, der neu ist und nicht für den bestehenden Teil. Wenn nämlich Institutionen mit Hilfe der Bundesmittel ihr bestehendes Angebot ändern, dann würde genau das geschehen, was der Bund nicht will, nämlich mit der Anstossfinanzierung bestehende Angebote entlasten. Die Anstossfinanzierung ist nur für neue Angebote. In unserem Fall nur für die Randzeitenbetreuung. Ich möchte dies hier nur unmissverständlich klar sagen.

Wir akzeptieren den Grundsatz einer zentralen Organisation. Ich hoffe, dass Ihnen diese Auskünfte genügen, um den Anträgen der Finanzkommission zustimmen zu können.

Thomas Bodmer: Es gibt also ein Submissionsverfahren. Ich gehe davon aus, dass die Kriterien für den Zuschlag vorgängig festgelegt werden und anschliessend anhand dieser Kriterien der Vergabeentscheid gefällt wird. Es ist mir wichtig, dass dies im Protokoll so festgehalten wird.

Markus Maibach: Wir finden es richtig, dass ein Submissionsverfahren eingeleitet wird. Dazu zwei grundsätzliche Hinweise: 1. Eine faire Behandlung der inneren und äusseren Lösung beinhaltet insbesondere eine saubere und transparente Vollkostenrechnung. Dieser Punkt ist meiner Ansicht mit dieser Vorlage nicht vollumfänglich der Fall. 2. Ich erwarte eine Berichterstattung an den Einwohnerrat zur Kenntnisnahme, wenn das Submissionsverfahren abgeschlossen ist.

Thomas Bodmer: Ich kann diesem Votum vollumfänglich zustimmen. Das ist genau der Punkt. Ich bin auch überzeugt, dass sich mit einer privaten Trägerschaft nicht ein so grosser Kostenunterschied zeigen wird, wie es aus dieser Vorlage hervorgeht. Vorliegend haben wir keine transparente Vollkostenrechnung.

Esther Elsener Konezciny: Ich habe eine Verständnisfrage zu den Öffnungszeiten. Es wird kommuniziert, dass es vom Morgen bis am Nachmittag um 16.30 Uhr durchgehend Schule und Betreuung gibt. Dies steht auch in der Vorlage so. In der Tabelle fehlt dann aber die Stunde zwischen 14.20 und 15.30 Uhr. Ich bin irritiert; ist die Tabelle falsch oder wird in dieser Zeit keine Betreuung gewährleistet?

Zur Anstossfinanzierung: Ich teile die Meinung von Heiner Studer nicht ganz. Es gibt Beispiele, da wurde der Mittagstischverein aufgelöst und ein neuer Verein gegründet. Dies analog zum Verein Mittagstisch Altenburg. Es wird ein neuer Verein gegründet, sofern es zu einer privaten Trägerschaft kommt. Mit diesem neuen Verein und dem neuen Angebot von 60 - 65 Plätzen glaube ich durchaus, dass ein Antrag gestellt werden kann. Ich bin dieser Meinung und ich kenne auch Beispiele in denen es so gehandhabt wurde. Deshalb finde ich, sollte ein Antrag auf alle Fälle geprüft werden.

Vizeammann Heiner Studer: Ich habe mit dem Verein Mittagstisch mehrere Gespräche geführt. Die Angaben, die der Verein eingereicht hat, wurden mit diesem mehrmals besprochen und so in die Kreditvorlage übernommen. Es wurden meinerseits keine Veränderungen vorgenommen, um die eine oder andere Variante zu bevorzugen. Das ist beispielsweise der Grund, wieso dass diese Vorlage in der Vorbereitung nicht mehr durch die bestehende Kommission Tagesstrukturen behandelt wurde, sondern ausschliesslich mit Claudia Beerli als Vertreterin der Schulpflege und mir als Vertreter des Gemeinderates erarbeitet wurde. Wir haben keinen Grund etwas zu verhindern. Wir wollen die beste Lösung für die Gemeinde Wettingen.

Zur Anstossfinanzierung: Wenn es solche Beispiele gibt, wo bisherige Angebote unter einer neuen Trägerschaft Bundesgelder erhalten haben, dann sage ich in meiner Funktion als Nationalrat, dass dies eine Form von Missbrauch ist. Das ist nicht die Idee der Anstossfinanzierung. Zu dieser Aussage stehe ich.

Zu den Öffnungszeiten: Die Kinder haben in diesem Zeitraum Schule und können anschliessend um 15.30 die Betreuungsstunde besuchen. Diese Stunde ist aber nur für Kinder, die am gleichen Nachmittag auch Schule haben. Wir bieten eine Randzeitenbetreuung an und keine Betreuung an schulfreien Nachmittagen. Dies wurde auch immer so kommuniziert. Es ist ganz klar, dass die letzte Betreuungsstunde nur für diejenigen Kinder ist, die am Nachmittag auch Schule haben.

Marie-Louise Reinert: Auch ich habe eine Verständnisfrage. Nach dem bisherigen Antrag liegt die Kompetenz zur Bestimmung der Trägerschaft nach Variante A oder B beim Einwohnerrat. Wenn wir nun dem Antrag der Finanzkommission zustimmen, geht diese Kompetenz an den Gemeinderat zurück. Habe ich dies richtig verstanden?

Habe ich auch richtig verstanden, dass bei der Submission rein ökonomische, also finanzielle Kriterien ausschlaggebend sein werden?

Vizeammann Heiner Studer: Zur ersten Frage: Ja, das ist richtig.

Zur zweiten Frage: Die Betreuungsstunden wurden im Konzept definiert. Weiter ist die Anzahl der Betreuungspersonen definiert, diese ist abhängig von der Anzahl Kinder. Diese Punkte gehören beispielsweise zu den Rahmenbedingungen und können nicht beliebig geändert werden. Eine Trägerschaft kann also nicht sagen, wir betreuen 20 Kinder nur mit einer Person und sind dadurch günstiger. Die Grundlagen gemäss dem vom Einwohnerrat bewilligten Konzept sind für alle verbindlich. Wir müssen vor allem sicherstellen, unabhängig von der Trägerschaft, dass die Qualität stimmt. Diesbezüglich macht der Gemeinderat ebenfalls Vorgaben. Auch die Betreuung und das Administrative muss natürlich funktionieren. Dies werden wir bei jeder Offerte prüfen.

Esther Elsener Konezciny: Ich komme nochmals zurück zu den Öffnungszeiten. Es steht deutlich, dass eine Betreuungszeit von 8.00 bis 16.30 Uhr, Ausnahme Mittwochnachmittag, angeboten wird, Ich frage mich ernsthaft... (Die Votantin wird vom Einwohnerratspräsidenten unterbrochen)

Einwohnerratspräsident: Das Konzept wurde vom Einwohnerrat verabschiedet und steht heute nicht mehr zur Diskussion. Eine weitere Diskussion diesbezüglich wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Antrag der Finanzkommission wird mit 44 : 0, bei 4 Enthaltungen, angenommen. Der Einwohnerrat fällt somit folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Für die Trägerschaft von Mittagstisch und Randzeitenbetreuung wird eine Variante mit zentraler Koordinationsstelle beschlossen, wobei der Gemeinderat entscheidet, ob eine private oder kommunale Trägerschaft beauftragt wird.

Finanzierung Mittagstisch und Randzeitbetreuung:

Abstimmung

Der Antrag der Finanzkommission wird grossmehrheitlich angenommen. Der Einwohnerrat fällt somit folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Für die Finanzierung von Mittagstisch und Randzeitenbetreuung in den ersten 5 Monaten des Schuljahres 2007/2008 werden für den Voranschlag 2007 Nachtragskredite bei den betroffenen Aufwandpositionen (Löhne, Büromaterial, Verpflegung etc.) von total Fr. 167'000.00 und bei der betroffenen Ertragsposition (Elternbeiträge) von Fr. 59'000.00 bewilligt.

Nachtragskredit zur Unterstützung Verein Mittagstisch Altenburg:**Abstimmung**

Grossmehrheitlich fällt der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Für den Verein Mittagstisch Altenburg wird für sein abschliessendes Betriebsjahr neben den im Voranschlag 2007 bewilligten Fr. 16'000.00 (219.65.00) ein Nachtragskredit von Fr. 34'000.00 bewilligt.

5. Nachtragskreditantrag von Fr. 40'000.00 für die Einführung des Textilen Werkens an den 2. Primarschulklassen der Wettinger Schule

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Grossmehrheitlich hat der Einwohnerrat anlässlich der Sitzung vom 29. Juni 2006 die Einführung des Angebots "textiles Werken" in den 2. Primarschulklassen angenommen. Eine inhaltliche Diskussion über die Einführung im Grundsatz erübrigt sich somit.

In den drei Wettinger Schulkreisen Altenburg, Dorf und Margeläcker sollen künftig je zwei Primarschulklassen unterrichtet werden. Das Fach "textiles Werken" wird im Halbklassenunterricht geführt und jedes Kind hat zwei Wochenlektionen. Insgesamt ergibt dies bei sechs Klassen 24 Wochenlektionen, was einem Pensum von 86 % einer Lehrperson entspricht. Wie bereits im Konzept angeführt, belaufen sich die maximalen Lohnkosten für ein Schuljahr auf rund Fr. 100'000.00. Die Einführung des textilen Werkens ist auf das Schuljahr 2007/2008 vorgesehen. Die verbleibenden fünf Monate (August bis Dezember 2007) ergeben Lohnkosten von rund Fr. 40'000.00. Diese entsprechen den bereits im Konzept in Aussicht gestellten Kosten und sind nicht zu beanstanden. Festzuhalten bleibt, dass das textile Werken künftig wiederkehrende Kosten von Fr. 100'000 auslöst. Von einer Übergangsfiananzierung kann somit momentan keine Rede sein.

Bei einem Abstimmungsverhältnis von 4 : 0 und 2 Enthaltungen beantragt Ihnen die Finanzkommission, dem vorliegenden Nachtragskredit von Fr. 40'000.00 für die Einführung des textilen Werkens an den 2. Primarschulklassen der Wettinger Schule zuzustimmen.

Stefan Meier: Die SVP ist sehr wohl für handwerkliche Ausbildung an der Schule. Es sollte jedoch Aufgabe des Kantons sein und bleiben. Kantonale Einsparungen zu Lasten der Gemeinden stellen wir in Frage.

Marianne Ryf: Dem Nachtragskredit für textiles Werken stimmt die Fraktion SP/WettiGrünen zu. Textiles Werken fördert die Fähigkeiten und Fertigkeiten im gestalterischen und kreativen Bereich. Man weiss, wie wichtig es für Kinder ist nicht nur durch zuhören und zuschauen zu lernen, Kinder lernen vor allem durch aktives schaffen, mitmachen, gestalten und ausprobieren. Textiles Werken beinhaltet genau diesen Bereich. Deshalb ist es wichtig, dass wir hier eine Vorbildfunktion übernehmen und diesem Antrag zustimmen.

Thomas Meier: Die CVP hat sich dafür eingesetzt, dass in der 2. Primarschulklasse das Textile Werken wieder eingeführt wird. Die Begründungen haben wir zum Teil schon vorgängig gehört. Konsequenterweise werden wir nun auch dem dafür notwendigen Nachtragskredit zustimmen.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fällt mit 38 : 0, bei 10 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Das Angebot "Textiles Werken" wird in den 2. Primarschulklassen der Wettinger Schule ab Schuljahr 2007/2008 eingeführt.
2. Es wird für den Voranschlag 2007 ein Nachtragskredit von Fr. 40'000.00 bewilligt.

6 Beitritt zum neuen Gemeindeverband "Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden" und Genehmigung der Satzungen

Esther Elsener Konezciny: Die Geschäftsprüfungskommission hat das Geschäft zum Beitritt des Gemeindeverbands Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden geprüft und ist einstimmig zum Schluss gekommen, diesem Beitritt zuzustimmen und die dazugehörigen Satzungen zu genehmigen.

Das Angebot der Mütter- und Väterberatung MVB ist ein gesetzlicher Auftrag, den die Gemeinde nach § 46 des Gesundheitsgesetzes zu erfüllen haben. Bereits seit 1996 wurde die MVB gemeinsam von der pro juventute Bezirk Baden und den 26 angeschlossenen Einwohnergemeinden getragen. Im Jahr 2003 wurde jedoch diese Vereinbarung gekündigt und die pro juventute trat daraufhin aus der Trägerschaft zurück. Die Mütter- und Väterberatung wurde aufgefordert, die Trägerschaft zu überprüfen, das Beratungsangebot auszudehnen und ein neues Finanzierungsmodell zu erarbeiten. Das hat die MVB gemacht und daraus entstanden ist der neue Gemeindeverband.

Der neue Gemeindeverband hat zwei Neuerungen:

Zum einen ist das Beratungsangebot für Familien mit Kinder von 0 bis 5 Jahren ausgedehnt worden (früher konnten nur Familien mit Säuglingen beraten werden) zum andern ist das Finanzierungsmodell erneuert worden. Das neue Modell basiert auf zwei Hauptsäulen, nämlich dem Betriebsbeitrag der Gemeinden und dem leistungsbezogenen Beitrag der Gemeinden. Der Betriebsbeitrag wird wie bis anhin auf der Basis der Einwohnerzahlen berechnet, der leistungsbezogene Beitrag wird aufgrund der effektiv erbrachten Leistungen berechnet, wobei zwischen verschiedenen Leistungen, z.B. Telefonberatung, Hausbesuche, Beratung auf Voranmeldung und Sprechstundenberatung unterschieden und gewichtet wird. So werden dann die Taxpunkte berechnet.

Jede Gemeinde ist im neuen Gemeindeverband mit einer Person und einer Stimme in der Abgeordnetenversammlung vertreten.

Die Mütter- und Väterberatung bietet mit gut ausgebildetem Personal qualitativ hochstehende Dienstleistungen an. Für die medizinische Fachunterstützung stehen bei Bedarf 4 Kinderärztinnen zur Verfügung. Mit rund 90 % der neuen und jungen Familien haben die Beraterinnen Kontakt. Dies zeigt, dass das niederschwellige Angebot sehr rege genutzt wird und präventiven Charakter hat.

Wir bitten Sie, dem Beitritt zum Gemeindeverband "Mütter- und Väterberatung" zuzustimmen und die Satzungen zu genehmigen.

Dr. Charles Meier: Ich habe ein paar Fragen zu dieser Vorlage. Ich möchte gerne wissen, 1. wie hoch das Gesamtbudget der Mütter- und Väterberatung ist, 2. wie viele Beraterinnen und Berater diese Dienstleistungen erbringen, 3. wie gross der administrative Aufwand für die Leistungserbringung für diese 26 Gemeinden ist?

Gemeinderätin Yvonne Feri: Es geht in erster Linie um den Beitritt in den Gemeindeverband. Ich kann nicht alle Fragen konkret beantworten, da ich nicht alle Unterlagen zur Hand habe. Das Budget liegt im Bereich von Fr. 662'000.00.

Esther Elsener hat erwähnt, um was es in dieser Vorlage geht. Der Gemeinderat ist ganz klar der Meinung, dass dies eine wichtige Aufgabe der Gemeinde ist und ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. Wir haben diesbezüglich gar keine Alternative. Ansonsten müsste die Gemeinde Wettingen das Angebot in Eigenregie auf die Beine stellen. Dies würde garantiert mehr kosten.

Dr. Charles Meier: Wie ist das Verhältnis des Beratungsaufwands zur Administration, die es dazu braucht? Ein Gemeindeverband ist eine starre Struktur. Wäre es nicht effizienter, wenn die Administration durch die einzelnen Gemeinden erbracht würde?

Gemeinderätin Yvonne Feri: Es ist selbstverständlich nicht so, dass alles neu aufgebaut wird. Die MVB existiert bereits und die Strukturen bestehen. Es wird auch nicht alles von Grund auf reorganisiert. Die MVB arbeitet gut und effizient. Sie haben eine Geschäftsführung. Es braucht hier eine zentrale Stelle, wie wir es bereits in der vorigen Vorlage diskutiert haben. Eine zentrale Stelle ist viel effizienter als wenn die administrativen Arbeiten dezentral in den einzelnen Gemeinden erledigt würden. Dies wäre eindeutig die teurere Variante.

Marie-Louise Reinert: Die Aufgabe der Mütter- und Väterberatung geht weit darüber hinaus, als den Müttern zu zeigen, wie sie ihre Babys wickeln müssen. Die MVB bietet Prophylaxe an, Gewaltprophylaxe. Dies wird später auf den Schulhausplätzen sichtbar oder eben nicht sichtbar, im Positiven wie im Negativen. Dieser Grundstein wird in diesen ersten 5 Jahren gelegt. Damit ist uns ziemlich viel geholfen.

Thomas Bodmer: Zum Votum von Frau Reinert kann ich feststellen, dass wir in diesem Bereich aber nicht wahnsinnig erfolgreich sind.

Gemeinderätin Yvonne Feri: Ich möchte nur kurz Herr Bodmer antworten. Das Angebot wird diesbezüglich ausgebaut und Kinder bis zum 5. Altersjahr betreut. Damit kann unter Umständen etwas mehr bewirkt werden.

Andreas Rufener: Die Fraktion EVP/Forum 5430 unterstützt den Beitritt zu diesem Gemeindeverband. Wir möchten nur etwas zum Kostenverteiler sagen; wir können jetzt zwar nichts mehr daran ändern. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass es sozialer wäre, die Kosten nicht per Einwohner, sondern in Abhängigkeit zur Steuerkraft festzulegen. Dies gäbe eine bessere Verteilung.

Stefan Meier: Ich möchte nur bemerken, dass das Angebot der MVB eine gute Sache ist und es wird unsere soziale Wohlfahrt weniger belasten, wenn wir mit der Beratung gute Resultate erzielen können.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fällt grossmehrheitlich folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Es werden dem Beitritt zum Gemeindeverband "Mütter- und Väterberatung Bezirk Baden" zugestimmt und die entsprechenden Satzungen genehmigt.

7 Weiterführung der Pflegewohnungen; Nachtragskreditantrag von Fr. 56'000.00

Roland Brühlmann, Finanzkommission: Die Finanzkommission hat den Antrag für einen Nachtragskredit von Fr. 56'000.00 für die Weiterführung der Pflegewohnungen geprüft.

Die Ausgangslage war folgende: Das Pilotprojekt Pflegewohnungen läuft nach einer 4-jährigen Phase auf Ende 2006 aus. Die Pilotphase vom April 2002 bis Mai 2006 wurde bereits durch den Gemeinderat auf Ende 2006 verlängert so, dass nun auf den 1. Januar 2007 eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen ist. Durch diese neue Vereinbarung soll zukünftig die Weiterführung Pflegewohnungen gesichert werden.

Rückblick: Mit den beiden Pflegewohnungen "Bernau" (April 2002) und "Chlosterbrüel" (Oktober 2003) konnten als Pilot je 8 Plätze angeboten werden. Die total 16 Plätze haben sich bestens bewährt und mit einer Auslastung von 95 % bis 98 % darf man wohl mehr als zufrieden sein. Die Aufgabe des Pilotprojektes Pflegewohnungen wurde dem Verein St. Bernhard übertragen.

Was führte nun jedoch dazu, dass die Pilotphase nur mit 2 Wohnungen anstelle der geplanten 4 Wohnungen betrieben werden konnte?

- Schwierigkeiten geeignete Wohnungen (spezielle bauliche Anforderungen) zu einem vernünftigen Preis zu finden.
- Das Freiwilligenprojekt konnte nicht wie vorgesehen umgesetzt werden - dies führte zu Mehrkosten
- Ungeeignete Durchmischung der Bewohnerinnen und Bewohner (Pflegebedürftigkeit)

Diese Umstände führten offenbar zu einer Erhöhung der Kosten, was schlussendlich dazu führte, dass nur 2 Wohnungen betrieben werden konnten. Detailliert wird der Einwohnerrat im Frühjahr 2007 über diese Kreditabrechnung informiert.

Der Gemeinderat hat auf den Herbst 2005 zwei Experten beauftragt, die Gründe welche zu der damals noch bevorstehenden Kostenüberschreitung führten, zu analysieren. Die Prüfergebnisse dieser Expertinnen in Sachen Konzept und Finanzen wurden mit den Verantwortlichen des Vereins St. Bernhard wie auch dem Gemeinderat besprochen und werden dem Einwohnerrat wie bereits gesagt auf Frühjahr 2007 ebenfalls detailliert bekannt gegeben. Die gewonnen Erkenntnisse fliessen in die neue Leistungsvereinbarung ein. Als Sofortmassnahmen wurde seitens Gemeinderat folgendes unternommen:

- Die bestehende "Gesundheitskommission" wird als gemeinderätliche Begleitkommission eingesetzt.
- Die Zuständigkeit der Öffentlichkeitsarbeit wurde geregelt.
- Die Eingliederung der Pflegewohnungen in die Struktur des St. Bernhards neu definiert.

Die neue Leistungsvereinbarung basiert grösstenteils auf der Vereinbarung der Pilotphase. Veränderungen wie Finanzierung, Qualität und die Einsetzung der gemeinderätlichen Begleitkommission sind wohl die grössten Veränderungen. Die Kompetenz zum Abschluss der Leistungsvereinbarung liegt klar beim Gemeinderat. Der Einwohnerrat kann diese lediglich zur Kenntnis nehmen und allfällige Änderungswünsche anbringen.

Die wichtigsten Punkte der neuen Vereinbarung sind:

Trägerschaft: Nach Prüfung verschiedenster Offerten entschied der Gemeinderat die Vereinbarung wiederum mit dem Verein St. Bernhard abzuschliessen.

Zielgruppe: Das Angebot richtet sich an pflegebedürftige Menschen, die nicht mehr selbständig wohnen können, eigentlich einen Heimplatz benötigen und dennoch in der vertrauten Umgebung in einer häuslichen Atmosphäre leben und gepflegt werden möchten. Vorrang haben weiterhin Bewohnerinnen und Bewohner von Wettingen.

Betriebskonzept: Die gemachten Erfahrungen der Pilotphase fliessen in das neue Konzept ein. Ebenfalls fliessen die Erkenntnisse aus dem Projekt des Kantons "Nachweis der Qualitäts- und Leistungsfähigkeit bei Institutionen der Langzeitpflege" ein. An diesem Projekt beteiligt sich der Verein St. Bernhard.

Aufgaben der gemeinderätlichen Begleitkommission: Hauptaufgabe stellt die Verbindung zwischen Verein und Gemeinde dar. Sie hat nebst der Bedarfsabklärung für weitere Pflegewohnungen noch diverse andere klar formulierte Aufgaben.

Vertragsdauer: Die Leistungsvereinbarung soll für ein Jahr Gültigkeit haben. Ohne 6-monatige Kündigungsfrist wird der Vertrag automatisch um 1 Jahr verlängert.

Finanzierung: Gestützt auf die Erfahrungen und den Berichten der eingesetzten Expertinnen, wird anstelle der bisherigen Defizitdeckung ein Finanzierungsmodell mit einem Betrag pro Tag und Platz vorgeschlagen.

Die neue Leistungsvereinbarung sieht vor, einen Pflegeplatz pro Tag mit Fr. 9.60 zu entschädigen. Dies ergibt bei zwei Pflegewohnungen mit je 8 Plätzen im Jahr Fr 56'064.00. Sind die Pflegewohnungen nicht ausgelastet, sinkt der Betrag entsprechend. Da eine 100 %-ige Auslastung unwahrscheinlich ist, beantragt der Gemeinderat einen Kredit von gerundet Fr. 56'000.00 jährlich.

Bei Veränderung des Konsumentenindex von min. Fr. 0.20 wird der Betrag pro Tag entsprechend angepasst. Ein allfälliges Defizit ist vom Auftragnehmer zu tragen. Dies garantiert einen betriebswirtschaftlichen Einsatz der vorhandenen Mittel. Ein allfälliger Gewinn ist dem Konto "Rückstellungen" zuzuweisen. Dieser Gewinn kann ausschliesslich für grössere Investitionen zu Gunsten der Bewohnerinnen und Bewohner verwendet werden. Erreicht diese "Rückstellung" den Betrag von Fr. 56'000.00 kann sich der Beitrag pro Tag senken.

Bei Inbetriebnahme weiterer Wohnungen wird in einer Klausel der neuen Leistungsvereinbarung festgehalten, dass über die Zusatzfinanzierung separat verhandelt wird.

Die Leistungsvereinbarung verursacht bis zur allfälligen Kündigung, gebundene Ausgaben von jährlich Fr 56'000.00. Diese Ausgaben sind dem Konto 440.365.04 als Nachtragskredit Voranschlag 2007 zu belasten.

Es ist für beide Seiten eine gute Lösung. Einer wichtigen Institution in Wettingen, für unsere Bevölkerung, kann mit dieser neuen Leistungsvereinbarung positiv Unterstützung geleistet werden.

Die Finanzkommission beantragt daher mit 5 : 0, bei 1 Enthaltung (6 Anwesende), diesem Kreditbegehren zuzustimmen.

Gemeinderätin Yvonne Feri: Ich danke für die Ausführungen. Ich möchte nur noch folgendes ergänzen:

Das Pilotprojekt ist Ende März 2006 abgelaufen und der Gemeinderat hat entschieden, die Pilotphase zu verlängern. Erst wenn auch die Zahlen aus dieser Übergangsphase vorliegen, wird die Abrechnung dem Einwohnerrat unterbreitet. Es wäre viel zu kompliziert gewesen, Ende März abzurechnen und für die übrigen Monate ebenfalls eine separate Abrechnung zu erstellen.

Bisher wurden ca. zwei Drittel des ursprünglichen Kredites von Fr. 580'000.00 gebraucht. Es wurde eine reine Defizitgarantie geleistet. Die definitive Abrechnung folgt im Frühjahr, mit genauer Begründung.

Die neue Leistungsvereinbarung ist in Zusammenarbeit mit der Gesundheitskommission, dem Gemeinderat und dem Verein St. Bernhard entstanden. Wir standen in einem engen Kontakt mit dem St. Bernhard und wir konnten zu unseren Gunsten eine Leistungsvereinbarung erarbeiten. Das St. Bernhard hat einige Auflagen erhalten, beispielsweise im Bereich der Qualitätssicherung.

Der Gemeinderat ist ganz klar der Meinung, dass diese Pflegewohnungen notwendig sind. Statistiken zeigen auf, dass wir in wenigen Jahren viel zu wenige Pflegeplätze haben werden. D.h. aber nicht, dass in Kürze ein Antrag für eine weitere Pflegewohnung unterbreitet wird. Dies ist ein langer Prozess, in dem geprüft werden muss, was die richtige Wohn- und Betreuungsform für unsere ältere Bevölkerung ist. Wir müssen etwas machen, ansonsten wir im Jahr 2030 ziemlich grosse Probleme haben werden.

Ich hoffe, dass Sie diesen Antrag unterstützen. Die Pflegewohnungen sind wirklich eine gute Sache. Statten Sie den Pflegewohnungen einen Besuch ab und überzeugen Sie sich selbst.

Marianne Weber: Die Pflegewohnungen bieten pflegebedürftigen Personen eine häusliche Umgebung an. Die Fraktion EVP/Forum 5430 findet das sinnvoll und wir sind dafür, dass die Pilotphase abgeschlossen und der Kredit für die Weiterführung beschlossen wird. Ich erlaube mir noch eine kurze Bemerkung zu unserer Traktandenliste: Wir lesen hier Stichworte wie Mittagstisch, Mütter- und Väterberatung, Pflegewohnungen, Blockzeiten etc. Die meisten dieser Anträge wurden bereits vor ein paar Jahren in diesem Rat besprochen und behandelt. Damals hatten sie keine Chance. Heute haben wir diesen grossmehrheitlich zugestimmt. Ich finde, in Wettingen bewegt sich etwas und ich freue mich sehr darüber.

Monica Benz: Die SVP-Fraktion hat im März 2000 dem Kreditbegehren für das Pilotprojekt von 3 bis 4 Pflegewohnungen in Wettingen zugestimmt. Dies deshalb, weil sie den Grundgedanken, eine weitere, individuellere Wohnform mit mehr Lebensqualität für betagte und pflegebedürftige Menschen zu schaffen, befürwortet hat. Die damaligen Expertisen und Prognosen der zuständigen Ressortverantwortlichen und somit das ganze Konzept haben trotz einiger Skepsis ein gewisses Vertrauen geschaffen.

Umso mehr sind wir doch etwas befremdet über die Entwicklung des Projektes und den Umstand, dass der damals gesprochenen Kredit von Fr. 580'000.00 im Sinne einer Defizitabdeckung mit dem Betrieb von 2 Pflegewohnungen bereits praktisch ganz aufgebraucht ist.

Die SVP-Fraktion, und das möchten wir betonen, steht immer noch hinter dem wertvollen Grundgedanken dieser Wohnform und möchte deshalb zu dieser Vorlage nicht einfach nein sagen. Sie möchte aber auch nicht die Katze im Sack kaufen und ja sagen zu neuen gebundenen Ausgaben, bevor nicht die Gründe für die bisherige Entwicklung näher bekannt sind. Leider konnten uns auch die Ausführungen des Fikorepräsentanten in dieser Hinsicht nicht weiterhelfen.

Der Gemeinderat will im Frühling 2007 dem Einwohnerrat die entsprechende Kreditabrechnung bzw. die Begründungen dazu vorlegen.

Die SVP stellt deshalb den **Antrag**, die heutige Vorlage bis zu dem Zeitpunkt zurückzustellen, wo über die Kreditabrechnung hat befunden werden können.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die neue Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft per 1. Januar 2007 auch zurückgestellt werden sollte und überhaupt noch zurückgestellt werden könnte. Falls der Rat zum Schluss kommen würde, dass eine diesbezügliche Rückstellung zusätzlich sinnvoll wäre, würden wir unseren Antrag um diesen Punkt erweitern.

Eva Lanz: Die FDP stimmt dem Nachtragskredit für die Weiterführung der Pflegewohnungen im Umfang von Fr. 56'000.00 zu.

Es besteht für die FDP ein ausgewiesener Bedarf in unserer Gemeinde an solchen Pflegewohnungen. Als grösste Aargauer Gemeinde müssen wir auch diese Betreuungsform anbieten können. Wir haben mit dem Verein St. Bernhard eine überaus gute Trägerschaft gefunden. Auch die Kosten sind für unsere finanzstarke Gemeinde absolut verkraftbar. Einer Weiterführung steht somit nichts entgegen.

Da eine Weiterführung somit ausser Frage steht, kann auch dem Kreditbegehren bereits zum jetzigen Zeitpunkt zugestimmt werden. Die Pilotphase ist abgeschlossen. Man hat genügend positive Erfahrungen gesammelt. Die finanziellen Rahmenbedingungen sind bekannt. Es werden bis nächsten Frühling keine unvorhersehbaren Ereignisse eintreten.

Es gibt für die FDP deshalb keinen Grund, das Pflegewohnungskonzept zurückzustellen und ihm damit eine negative Wertung zu erteilen. Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderates zu.

Thomas Meier: Wohnen im Alter ist eines der CVP-Kernthemen in dieser Legislatur. Es ist uns deshalb auch wichtig, in diesem Bereich tätig zu sein. Das Konzept für die Weiterführung wird durch uns deshalb auch unterstützt. Trotzdem erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass die Abwicklung dieses Pilotprojektes von seiten Gemeinderat alles andere als einwandfrei ist.

Im März 2000 haben wir einem Kredit zugestimmt. Im April 2002 wurde die erste Wohnung in Betrieb genommen, und im März 2006 ist die Pilotphase stillschweigend ausgelaufen. Es wurde nicht informiert oder ein entsprechender Antrag gestellt. Die Pilotphase verlief nicht besonders erfolgreich, insbesondere was die Kosten anbelangt. Details dazu sind uns in Aussicht gestellt worden. Es gibt einen Gemeinderatsbeschluss, das Pilotprojekt bis Ende 2006 zu verlängern, weil die Abrechnung damit einfacher ist. Jetzt im Dezember 2006 liegt der Antrag für einen Nachtragskredit vor. Ich sage ihm Notfallkredit, weil wir heute unbedingt entscheiden müssen. Was würde passieren, wenn wir den Kredit ablehnen oder zurückstellen würden?

Dies sind keine guten Voraussetzungen für eine Zustimmung. Wir werden aber trotzdem aus Überzeugung zustimmen. Die Notwendigkeit für ein solches Angebot ist gegeben. Künftig erwarten wir von der neuen Gemeinderätin, die für dieses Projekt zuständig ist, dass diesem Projekt Sorge getragen wird und der Einwohnerrat rechtzeitig informiert wird. In der Zwischenzeit wurde auch die Gesundheitskommission als Begleitgruppe eingesetzt. Diese hat glaubhaft zugesichert, dass die Lehren aus der Pilotphase in die neue Leistungsvereinbarung eingeflossen sind. Beispielsweise wurde sie mit dem Punkt Qualitätssicherung ergänzt.

Es wurde von einer Katze im Sack gesprochen, Es ist eine Katze im Sack aber nur für kurze Zeit. Diese Katze wird uns im Frühling 2007 präsentiert. Bis dahin kann das Projekt weiterlaufen.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Monica Benz: Es geht nicht darum, dass wir diesen Kredit ablehnen, sondern wir möchten ihn einfach zurückstellen, bis die Begründungen klar sind. Es ist erstaunlich, dass wir 6 Jahre nichts davon hören, was sich hinter den Kulissen abspielt. Es wurde uns kein entsprechender Bericht vorgelegt, auch nicht mit dieser Vorlage. Das wollen wir nicht. Wir sind für die Pflegewohnungen, wir werden auch, wenn wir mit den Begründungen einverstanden sind, diesem Kredit zustimmen. Aber wir möchten diese Vorlage zurückstellen, bis die Kreditabrechnung vorliegt. Das ist unser Antrag.

Thomas Bodmer: Ich möchte hier nachdoppeln. Schon im Jahr 2000 als diese Vorlage hier behandelt wurde, ist von den hohen Kosten gewarnt worden. Die damalige Ressortvorsteherin hat ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass dies insgesamt ein kostengünstiges Pflegekonzept sein wird. Also ein Konzept, das günstiger ist pro Platz und Tag als die immer als teuer beschriebenen Alters- und Pflegeheime. Es ist insofern erstaunlich, dass nun festgestellt wird, dass die Kosten nun doppelt so hoch sind als ursprünglich geplant. Wir haben über 6 Jahre nichts davon gehört, dass die Kosten derart aus dem Ruder laufen und wir nun als Retter in der Not über einen solchen Kredit befinden müssen. Diese Pflegeform verursacht Kosten pro Monat und Platz von Fr. 10'000.00 bis Fr. 15'000.00, die zum grössten Teil von der öffentlichen Hand finanziert werden. Ich möchte von der neuen Ressortvorsteherin wissen, ob sie daran glaubt, dass sich die künftige Gesellschaft im Jahr 2030 derart teure Pflegeformen überhaupt noch leisten kann.

Marianne Ryf: Die Fraktion SP/WettiGrünen unterstützt die Weiterführung der Pflegewohnungen Bernau und Klosterbrüehl. Pflegewohnungen sind eine ausgezeichnete Ergänzung zu bestehenden Alterspflgeheimen, denn sie ermöglichen älteren Menschen ein familienähnliches Zusammenleben in einer überschaubaren Gruppe wo sie sich auch aktiv beteiligen können, z.B. gemeinsames kochen, gemeinsamer Haushalt und anderes. Die Art und der Umfang der Pflege- und Betreuungsleistungen können auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner abgestimmt werden und die Kosten sind vergleichbar mit anderen Langzeitpflege-Institutionen. Zudem leben sie in einer Wohnung, welches für sie eine vertraute Umgebung hat, vielleicht sogar in ihrem eigenen ursprünglichen Wohnquartier.

Aus den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Gesundheitskommission, der Gemeinderat und St. Bernhard in dieser Pilotphase gute Vorarbeit geleistet haben und zudem sind zur Qualitätskontrolle, zur Überprüfung des Konzepts, noch zwei ausgewiesene Expertinnen zugezogen worden. Die Pilotphase hat gezeigt, dass für den Aufbau neuer Pflegewohnungen mehr Geld benötigt wurde. SP/WettiGrünen möchte dieses Geschäft nicht zurückstellen, sondern befürwortet die neue Leistungsvereinbarung und stimmt dem Nachtragskredit von Fr. 56'000.00 zu.

Werner Hartmann: Unter Umständen ist dies ein Problem des Drucks. Ich habe eine doppelseitige Vorlage, welche 4 Seiten umfasst. Eine Seite ist dem Thema Begründungen gewidmet, weshalb es zu diesen finanziellen Problemen gekommen ist. Es ist durchaus verständlich, dass hier Fragen gestellt werden. Aber es liegen immerhin eine ganze Seite Begründungen vor. Jetzt davon zu reden, dass der Gemeinderat im letzten Moment diesbezüglich etwas "mischle" will, ist etwas weit her geholt. Bereits im Herbst 2005 wurde das Problem aufgegriffen. Ca. 25 % des Berichtes sind Begründungen zu diesen Umständen.

Gemeinderätin Yvonne Feri: Zuerst möchte ich der CVP danken, dass ich eine Chance erhalte.

Es ist kein Notfallkredit. Der Gemeinderat hat sich bewusst entschieden, Ihnen eine separate Vorlage zu unterbreiten. Wir wollten einen politischen Entscheid, wie es mit den Pflegewohnungen weitergehen soll. Wir hätten es uns auch einfach machen können und den Betrag nur im Budget berücksichtigen können. Das Geschäft wäre vermutlich ohne Diskussionen durch den Rat. Es ist ein Zeichen, dass wir schon ein ganzes Jahr intensiv an diesem Thema gearbeitet haben. Jetzt liegt die Vorlage vor. Eine neue Leistungsvereinbarung wurde erarbeitet und man hat diesbezüglich eine Einigung mit dem Verein St. Bernhard gefunden.

Wir kaufen auch keine Katze im Sack. Die Finanzierungsgrundlagen werden klar aufgezeigt. Künftig werden Fr. 9.60 pro Pflegeplatz bezahlt. Dies sind max. Fr. 56'000.00 pro Jahr. Es wird sogar darunter sein, weil nie eine 100 %-ige Auslastung erreicht werden kann.

Pilotprojekte sind immer schwierig. Zu Beginn hat man Ideen und Visionen und möchte gerne dieses und jenes umsetzen. Wir werden natürlich aufzeigen, was gut und was falsch gelaufen ist. Wir haben schon alle Pilotprojekte erlebt. Es ist immer schwierig im Voraus zu sagen, was auf uns zukommen wird. Ich habe erwähnt, dass der Kredit zu ca. zwei Dritteln aufgebraucht ist und nicht "praktisch der ganze Kredit". Wir kommen nun ja von dieser Defizitfinanzierung weg und der Gemeinderat macht klare Finanzierungsvorgaben.

Was bedeutet eine allfällige Rückstellung dieses Geschäftes? Ich kann diese Frage auch nicht genau beantworten. Wir befinden uns dann in einem vertragslosen Zustand und müssten die Pflegewohnungen schliessen und das Personal entlassen. Was geschieht dann mit den Pensionären? Ich kann diese nicht zu mir nach Hause nehmen. Was würde passieren? Vielleicht hat die SVP konkrete Vorschläge.

Pflegewohnungen sind kein günstigeres Angebot als Pflegeheime. Sie werden auch immer teurer sein, weil die Pflege und die Betreuung anders organisiert sind als in einem Heim. Im Heim wird mit weniger Personal auf der gleichen Fläche gearbeitet, auch die Nachtwache ist anders organisiert. Es soll die Möglichkeit bestehen, auch wenn Sie einmal alt sind, zwischen verschiedenen Pflegeformen wählen zu können. Im Grossen Rat wird im Januar das überarbeitete Pflegegesetz behandelt; damit werden einige Grundsätze festgelegt. Ich hoffe, ich konnte damit alle Fragen beantworten.

Abstimmung

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Rückstellung wird mit 38 : 10 abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fällt mit 38 : 4, bei 6 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Es wird von den gebundenen Ausgaben Kenntnis genommen.
2. Für die Weiterführung der Pflegewohnungen wird für den Voranschlag 2007 ein Nachtragskredit von Fr. 56'000.00 (440.365.04) bewilligt.

8 Reorganisation Archivwesen; Zusatzkreditbegehren von Fr. 19'500.00

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Wir erinnern uns an die Einwohnerratssitzung vom 11. März 2004, anlässlich welcher ein Kredit von Fr. 96'500.00 für die Reorganisation des Archivs der Wetzinger Gemeindeverwaltung grossmehrheitlich genehmigt wurde. Trotz des sehr klaren Abstimmungsverhältnisses wurden anlässlich der Einwohnerratssitzung diverse kritische Stimmen laut, welche zwar allesamt die Notwendigkeit der Reorganisation des Archivs anerkannten, im Gegenzug jedoch die Kosten kritisierten.

Am 22. August 2006 orientierte Karl Meier die Finanzkommission vor Ort im Archiv über den Stand seiner ausgeführten Arbeiten. Vorgängig wurde auch der Finanzkommission der Schlussbericht vom 15. März 2006 zur Kenntnisnahme zugestellt. Daraus ist detailliert ersichtlich, welche Arbeiten bereits erledigt und welche noch anstehend sind. Nach Rücksprache des Gemeinderates mit der Finanzkommission und mit Zustimmung des Einwohnerrats anlässlich der Budgetdebatte wurde der ursprünglich veranschlagte Zusatzbetrag aus dem Budget 2007 gestrichen. Auf Wunsch der Finanzkommission unterbreitet der Gemeinderat nun das vorliegende Zusatzkreditbegehren.

Der Zusatzaufwand zur Erledigung der noch anstehenden Arbeiten wird von Karl Meier insgesamt mit 300 Stunden veranschlagt. Dabei sind sämtliche Detailpositionen ausgewiesen und dem Schlussbericht zu entnehmen. In einer Stellungnahme des Staatsarchivs vom 21. August 2006 hat sich auch dieses dahin gehend geäußert, dass diese Arbeiten zum Abschluss gebracht werden müssen und der Zeitaufwand realistisch erscheinen würde. Bei einem Stundenansatz von Fr. 65.00 resultiert das Zusatzkreditbegehren von Fr. 19'500.00.

Kurz gesagt ist die Finanzkommission über die Entwicklung der vorliegenden Angelegenheit nicht erfreut. Unserer Meinung nach waren die damals von Karl Meier und dem Staatsarchiv veranschlagten rund 1'000 Stunden realistisch. Dennoch muss heute festgestellt werden, dass die Schätzung zu tief ausfiel und ein Zusatz-Aufwand von rund 30 % notwendig ist. Ohne Zweifel müssen die angefangenen Arbeiten erledigt werden, alles andere macht keinen Sinn. Einhellig ist die Finanzkommission jedoch auch der Ansicht, dass Karl Meier aufgrund seiner eigenen Schätzung die nun noch anstehenden Arbeiten zu Ende zu bringen hat, unabhängig davon, ob die 300 h ausreichen oder nicht. Zähne knirschend und mit "einer Faust im Sack" empfiehlt Ihnen die Finanzkommission deshalb einstimmig, dem Zusatzkreditbegehren von Fr. 19'500.00 für die Reorganisation des Archivwesens zuzustimmen.

Marianne Weber: Wer an seiner Zukunft baut, sollte auch sorgfältig mit seiner Geschichte und seiner Vergangenheit umgehen. Deshalb finden wir es logisch, dass diese Arbeiten abgeschlossen werden und wir stimmen dem Zusatzkredit zu, zumal wir mit Karl Meier einen kompetenten Mann zur Verfügung haben.

Abstimmung

Der Einwohnerrat fällt grossmehrheitlich folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Für die Beendigung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Reorganisation des Archivs wird ein Zusatzkredit von Fr. 19'500.00 bewilligt.

9 Bericht des Gemeinderates zum Postulat Thomas Bodmer vom 12. Mai 2005 betreffend Corporate Governance im Finanz- und Rechnungswesen der Gemeinde sowie deren Eigenwirtschaftsbetriebe und Werke; Kenntnisnahme und gleichzeitige Abschreibung des Postulates

Thomas Bodmer: Ich bin mit der Abschreibung nicht einverstanden. Das Postulat verlangt nicht mehr und nicht weniger, als eine gewisse Unabhängigkeit der Organe der Gemeinde. Es verlangt eine Optimierung der Anlagen der flüssigen Mittel der Gemeinde und ihrer Institutionen. Es verlangt weiter glaubwürdige Aussagen der externen Kontrollstelle, welche die Finanzkommission und den Gemeinderat unterstützt.

Der Gemeinderat tritt auf die Fragen, die im Postulat gestellt werden, im Prinzip überhaupt nicht ein. Er führt zwar mit sehr langen Ausführungen gewisse Punkte aus, kommt aber überall zum Schluss, dass er das Postulat nicht umsetzen will. Es werden somit keine Massnahmen als Folge dieses Postulates eingeleitet. Der Gemeinderat will nicht, dass in Wettingen Transparenz geschaffen wird. Wenn ein KMU-Unternehmer sein eigenes Geld über eine Aktiengesellschaft bewirtschaftet, dann wird beispielsweise eine externe Kontrolle verlangt. Die externe Kontrollstelle muss gewisse Aussagen über die Qualität und die Quantität der Prüfungen machen und diese im Sinne eines Gütesiegels unterzeichnen. Bei den Gemeinden ist dies nicht der Fall. Auch dann nicht, wenn eine externe Stelle mitwirkt, da die gesetzlichen Grundlagen dafür nicht vorhanden sind und nicht festgelegt wird, was diese externe Prüfstelle eigentlich prüfen muss. Es ist allein abhängig davon, was der Auftraggeber für einen Auftrag erteilt.

Es kommt nicht von ungefähr, dass ich hier Bedenken habe. Die externen Prüfstellen erteilen im vorliegenden Fall den Prüfsiegel, obwohl unter anderem durch die Finanzkommission insbesondere an den Schnittstellen zwischen dem Elektrizitätswerk und der Gemeinde folgende Arten von Mängeln festgestellt wurden:

- eine über mehrere Jahre verzögerte Rechnungsstellung des Elektrizitätswerks an seinen grössten Kunden, nämlich die Gemeinde, für Strombezüge für die Strassenbeleuchtung. Buchhalterisch wird damit bewirkt, dass der ausgewiesene Überschuss in der Rechnung des EWW um x % oder um einige hunderttausend Franken tiefer ausfällt. Damit wird der Einwohnerrat über die tatsächlichen Finanzverhältnisse des EWW getäuscht.
- Manipulationen bei den Verbuchungen im Elektrizitätswerk, welche zu einem völlig falschen Eindruck über die tatsächliche Leistungsfähigkeit und die Umsatzentwicklung des Ladens des EWW geführt haben. Als Beispiel wurden stille Reserven aufgelöst, womit der Eindruck erweckt wurde, der Umsatz sei konstant, obwohl der Umsatz kontinuierlich rückläufig ist, und dies seit mehreren Jahren. Es werden, um den Umsatz künstlich stabil zu halten, Verkäufe unter dem Einstandspreis durchgeführt. Es wird Ware eingekauft, um diese unmittelbar nachher zu Dumpingpreisen zu verkaufen, damit künstlich Umsatz produziert werden kann. Das verstösst gegen das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb. Das sind so genannte Lockvogelangebote. Wenn dies ein Denner oder ein Jumbo machen würde, würde er von Mitbewerber wegen unlauterem Wettbewerb eingeklagt.

Das Postulat verlangte weiter, dass ein Pooling der flüssigen Mittel stattfinden soll, wie dies in der Privatwirtschaft selbstverständlich ist. Ich wurde als Lügner abgekanzelt, weil ich bei den Zinsberechnungen des Elektrizitätswerks Zweifel erhoben habe und aufgedeckt habe, wie gering die Verzinsung dieser Gelder im Vergleich zum Jahresumsatz ist. Der Zins den wir heute erzielen von 1.56 %, liegt immer noch ungefähr 1 % tiefer als der aktuelle Zinssatz von so genannten sicheren Anlagen in Form von beispielsweise Bundesobligationen. Es ist klar, dass ein Kontokorrentkredit oder ein Festgeldkredit auf bestimmte Zeit nicht zu besseren Konditionen angelegt werden kann, dies ist unbestritten. Es gibt aber durchaus Anlageformen die sicher sind. Diese Gelder werden schon seit Jahren nicht gewinnbringend angelegt. Ich kann ihnen schon sagen, was mit diesen Geldern wahrscheinlich geschehen wird. Wahrscheinlich wird die Gemeinde eines schönen Tages das EW von Neuenhof oder von Würenlos kaufen. So wie die Swisscom die irische Telekom kaufen wollte. Dabei wären x-fache Millionenbeträge verloren gegangen. Es könnten Investitionen getätigt werden, zu denen wir kein Vertrauen und sehr wahrscheinlich auch keine Kontrolle haben.

Der Gemeinderat will nicht, dass der Einwohnerrat bei gewissen Fragen mitreden kann und transparent über die Finanzsituationen EW und Gemeinde informiert wird. Ich bin der Meinung, dass das Postulat nicht erfüllt ist und dass deshalb die Abschreibung zum heutigen Zeitpunkt nicht in Frage kommt. Das Postulat muss aufrecht erhalten bleiben.

Ich werde im Grossen Rat in einer ähnlicher Angelegenheit vorstellig werden und werde verlangen, dass die Rechnungslegung der Gemeinden mindestens nach den Standards geführt müssen, wie sie auch von jedem KMU-Unternehmer gefordert werden. Immerhin verwalten Gemeinden das Geld ihrer Stimmbürger. Bei einem Unternehmen in dieser Grössenordnung mit Umsatzzahlen im Bereich von zig Millionen gilt der Grundsatz von "True and fair view", also die tatsächliche Abbildung der Tatsachen. Weiter werde ich eine externe Prüfungsstelle verlangen.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht abzuschreiben. Wir haben hier nach wie vor Handlungsbedarf.

Einwohnerratspräsident: Zwei Bemerkungen formeller Natur. 1. Der Postulant hat in seinen Ausführungen erwähnt, dass verschiedene Sachen "verlangt" werden. Ich möchte auf Art. 25 der Gemeindeordnung verweisen. In einem Postulat kann nichts verlangt, sondern es können nur Anregungen gemacht werden. 2. In der gleichen Bestimmung steht, dass der Gemeinderat bei Gegenständen, die die Verwaltung betreffen, bekannt gibt, ob er die Anregungen berücksichtigen wird oder nicht. Dies ist mit dem vorliegenden Bericht erfüllt.

Gemeinderat Dr. Markus Dieth: Gemäss Art. 25 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat bei Postulaten, welche die Verwaltung betreffen, bekannt zu geben, ob er bereit ist, die Anregungen zu berücksichtigen. Der vorliegende Bericht informiert darüber, dass diese Abklärungen vorgenommen worden sind. Es war ein interessantes Postulat, welches gute Anregungen beinhaltet. Zum Teil können die Anregungen auch berücksichtigt werden. Es ist weiter klar geregelt in der Gemeindeordnung unter Art. 38 Abs. 2, dass dem Gemeinderat die unmittelbare Aufsicht über den Finanzhaushalt und die Rechnungsführung der Gemeinde, einschliesslich der Gemeindebetriebe und damit auch des EWW obliegt. Dieser gesetzliche Auftrag wird durch den Gemeinderat erfüllt. Die Kompetenzen sind klar geregelt.

Unhaltbar sind die Vorwürfe an die PriceWaterhouse und ihren Bericht. Der Revisionsbericht ist sehr umfangreich. Wir haben zusätzliche umfangreiche Schlussberichte der PriceWaterhouse, welche immer auch der Finanzkommission vorliegen. Die Finanzkommission kann diese Berichte immer einsehen und bekommt sie auch ausgehändigt. Das ist auch jetzt gemacht worden.

Im Übrigen wirft der Postulant in unhaltbarer Weise vor, dass Manipulationen vorgenommen worden seien. Auch das sind Vorwürfe, welche absolut unhaltbar sind. Des Weiteren ist seitens des Postulanten auch der Vorwurf des Verstosses gegen das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb gefallen. PriceWaterhouse wird sich damit beschäftigen müssen, wie sie mit diesen öffentlichen Äusserungen des Postulanten umzugehen hat.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist vorliegend, dass die gesetzlichen Voraussetzungen so sind, dass der Gemeinderat von sich aus zur Unterstützung der Finanzkommission die Überprüfung der Rechnung der Gemeinde oder des EW eine Revisionsstelle einsetzen kann. Davon hat der Gemeinderat Gebrauch gemacht. Dies ist letztlich eine Zusatzdienstleistung, die der Gemeinderat zur Unterstützung der Finanzkommission erbringt. Dies ist also eine zusätzliche Unterstützung durch eine unabhängige Revisionsgesellschaft, die auch einen unabhängigen Bericht erstattet. Den Auftrag den sie von der Gemeinde hat ist geregelt. Die Aufgaben der Verantwortlichkeit der Rechnungsprüfung für und durch die Revisionsgesellschaft sind klar geregelt.

Es wurde seitens des Postulanten immer wieder fast in jeder Einwohnerratssitzung noch vor Vorliegen des heutigen Berichts angeregt, das Cash-Management sofort zu verbessern. Wie bereits mehrfach erwähnt, wurde es analog dem Cash-Management der Gemeinde ausgebaut. Es wurden Festgeldanlagen mit verschiedenen Laufzeiten zu 1.69 % und 1.80 % abgeschlossen. Ferner konnte auch beim Kontokorrent ein Zinssatz von 1.5 % ausgehandelt werden. Auch hier ist der Gemeinderat bereit, die Anregungen permanent weiterzuverfolgen.

Abstimmung

Der Abschreibung von der Geschäftskontrolle wird mit 26 : 10, bei 12 Enthaltungen, zugestimmt.

Beschluss des Einwohnerrates

1. Der Bericht des Gemeinderates zum Postulat Thomas Bodmer vom 12. Mai 2005 betreffend Corporate Governance im Finanz- und Rechnungswesen der Gemeinde sowie deren Eigenwirtschaftsbetriebe und Werke wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Thomas Bodmer vom 12. Mai 2005 betreffend Corporate Governance im Finanz- und Rechnungswesen der Gemeinde sowie deren Eigenwirtschaftsbetriebe und Werke wird abgeschrieben.

10 Postulat Wetzel Josef vom 29. Juni 2006 betreffend Erweiterung der Tempo 30 Zone im Quartier Schöpflihusen/Bernau; Entgegennahme

Dr. Josef Wetzel: Tempo 30 bringt grössere Verkehrssicherheit und einen ruhigeren Verkehrsfluss. Gleichzeitig wird die Mobilität weiterhin gewahrt; sei es die Mobilität von muskelbetriebenem Langsamverkehr, oder die Mobilität von motorisiertem Verkehr. Das Quartier Schöpflihusen/Bernau leidet in letzter Zeit vermehrt an zunehmendem Verkehr. Teilweise wird der Verkehr ausgelöst durch das bestehende Tägipark-Einkaufszentrum; weiter wird der neue Tägipark 2 dazu beitragen.

Aus diesem Grund wird der Ruf der Bewohner dieses Quartiers nach weiteren Beruhigungsmassnahmen immer lauter. Dies verlangt mein Postulat. Ich danke dem Gemeinderat für die Entgegennahme.

Gemeinderat Felix Feiner: Der Gemeinderat hat in seinen Legislaturzielen die Überprüfung der bestehenden Tempo 30 Zonen und eine allfällige Ausweitung festgelegt. Das Anliegen von Joseph Wetzel fliesst in diese Überprüfung mit ein.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird überwiesen.

11 Motion Dr. Charles Meier vom 7. September 2006 zur Erhaltung von Wettingen als Gartenstadt; Entgegennahme als Postulat

Dr. Charles Meier: Im Jahre 2001 hat der Gemeinderat nach einer Klausurtagung ein Leitbild geschaffen, dessen Artikel 1.1 wie folgt lautet:

"Wettingen will als fortschrittliche Wohngemeinde ihren Charakter als Gartenstadt zwischen Lägern und Limmat beibehalten."

Das Leitbild von 2001 liegt auch den Zielsetzungen des Gemeinderates für die Amtsperiode 2006/2009 zugrunde, was heisst, dass sich der Gemeinderat nach wie vor - wenigstens formell - zum damaligen Postulat der Erhaltung von Wettingen als Gartenstadt bekennt.

Zwischen diesem Leitbild und der im Jahre 2000 total revidierten Bauordnung (BNO) besteht ein eklatanter Zielkonflikt, auf welchen ich – leider ohne Erfolg – in drei Interpellationen hingewiesen habe:

1. Interpellation vom 7. März 2002 betreffend verdichtete Bauweise (von der Gartenstadt zur Kräuchi-Town)
2. Interpellation vom 23. Januar 2003 betreffend Zielkonflikt zwischen Leitbild und Bau- und Nutzungsordnung
3. Interpellation vom 8. September 2005 zum gemeinderätlichen Planungstrauerspiel in Wettingen-Ost

Zonenpläne werden den beschlussfassenden Gremien (Gemeinderat - Einwohnerrat - Volk - Grosser Rat), wie das auch in Wettingen bei der Revision der BNO letztmals im Juni 2003 geschehen ist, nur in zweidimensionaler Form mit farbigen Zonenmarkierungen präsentiert. In der BNO Art. 6 werden dann die Zonentypen und die Ausnutzung präzisiert. Was das in der Praxis heisst, können nur baufachlich geschulte Leute (Architekten und Planer) im Voraus erkennen, nicht aber gewöhnliche Bürger und gewöhnliche Einwohnerräte, zu denen ich mich selbst zähle. Die sogenannten Laien erkennen die in der BNO verankerte Realität erst dann, wenn diese Realität gebaut ist – und es dann zu spät ist.

Wie Sie der Beilage zu meiner Motion entnehmen können, wurden die zulässigen Ausnützungen nicht nur in den Kernzonen K1 und K2 um 10 – 91 %, sondern auch in den Wohnzonen bzw. Gewerbe/Wohnzonen massiv, d.h. zwischen 29 und 307 % erhöht. In diesen Prozentzahlen ist die Verdichtung durch die Nichtanrechnung der Dach- und Untergeschosse gemäss der damaligen Motion Widmer noch nicht eingerechnet. Die damals von der Planpartner AG vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen zur Motion Widmer wurden ignoriert.

Das im Wettinger Ortsbild mit der neuen BNO erzielte "städtebauliche" Resultat ist zwar RPG-konform, nach meiner Auffassung und jener breiter Kreise der Bevölkerung aber ausgesprochen betrüblich. Bis heute dürften lediglich 10 - 20 % des im gesamten Gemeindegebiet kraft neuer BNO vorhandenen Verdichtungspotentiales ausgeschöpft sein. Wie die "Gartenstadt" bei voller Ausschöpfung dieses Potentiales aussehen wird, kann ich nur erahnen, mit Sicherheit ist es dann um die Gartenstadt endgültig geschehen.

Weil trotz drei Interpellationen nichts geschehen ist, habe ich mich zur Einreichung der heute traktandierten Motion entschlossen und diese unter Beizug eines Planungsfachmannes mit nicht unerheblichen Kosten erarbeitet. Dabei bin ich mir durchaus bewusst, dass diese Motion im Detaillierungsgrad sehr weit geht. Aber es war der einzige Weg, um das Thema wieder aufs Tapet und so wie ich hoffe – in die öffentliche Diskussion zu bringen. Wenn jetzt nicht gehandelt wird, ist es zu spät und meine "Restlebenszeit" wird nicht ausreichen, um nach 25 – 40 Jahren den Abbruch der heutigen verdichteten Monsterbauten noch erleben zu können.

Zwar bin ich erfreut, dass der Gemeinderat immerhin bereit ist, meine Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ich möchte dann aber zumindest in verbindlicher Form wissen, was der Gemeinderat konkret zu unternehmen gedenkt, um wenigstens das Anliegen meiner Motion – die Erhaltung von Wettingen als Gartenstadt – in die Tat umzusetzen und den eingangs erwähnten Zielkonflikt endlich zu beseitigen. Und ich möchte diese Umwandlung in ein Postulat nicht als "Schubladisierung bis zum St. Nimmerleinstag" verstanden wissen!

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen: Mein Anliegen müsste doch eigentlich auch Euer Anliegen sein; wenn Gemeinderat und Einwohnerrat ihre Verantwortung für die Erhaltung von Wettingen als Gartenstadt nicht wahrnehmen, dann kann es nur die Bevölkerung auf dem Weg einer Volksinitiative tun. Bis diese zustande kommt und abgewickelt wäre, hat jedoch das verharmlosend "bauliche Verdichtung" genannte Ungemach den Charakter von Wettingen als fortschrittliche Gartenstadt zwischen Limmat und Lägern längst zunichte gemacht. Die Gartenstadt wird dann nur noch als Verkaufsargument in den Hochglanzprospekten von Immobilien-Promotoren figurieren.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Wie bei vielen anderen Planungen auch, gibt es bei der Nutzungsplanung Zielkonflikte, unter anderem bezüglich haushälterischem Umgang mit Bauland namentlich im Hinblick auf Verdichtungen einerseits, und die Erhaltung der starken Durchgrünung andererseits. Die Stossrichtung dieser Motion, die Erhaltung der Gartenstadt zu verankern, ist begrüssenswert und wird vom Gemeinderat anerkannt.

Aus zwei Gründen kann der Gemeinderat diesen Vorstoss als Motion nicht akzeptieren. Eine Motion enthält verbindliche Vorgaben, welche mit allen möglichen Auswirkungen umgesetzt werden müssen. Weiter gibt es den Grundsatz der Planbeständigkeit. Die betroffenen Grundeigentümer müssen darauf vertrauen können, dass die Planung im Rahmen eines längeren Planungshorizontes beständig ist und nicht kurzfristig revidiert wird. Deshalb sind die Begehren der vorliegenden Motion im Rahmen der nächsten Totalrevision zu überprüfen. Wegen der materiellen und zeitlichen Verbindlichkeit lehnt der Gemeinderat die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als inhaltlich unverbindliches Postulat entgegen zu nehmen.

Dr. Charles Meier: Ich nehme davon Kenntnis, dass der Gemeinderat meine Motion als Postulat entgegen nehmen wird und die Anliegen im Rahmen der nächsten Revision prüfen wird.

Beschluss des Einwohnerrates

Die Motion wird als Postulat überwiesen.

Im Anschluss an die Sitzung lädt der Gemeinderat zu einem Imbiss in die Limmatstube ein.

Wettingen, 8. Januar 2007

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsident

Werner Wunderlin

Protokollführerin

Sibylle Hunziker